

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Geschäftsrate und Privatangelegenheiten kosten 3 Spalten Polonell-Beile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Stellen-Inserate pro Zeile 50.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Vrey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Der Legitimationszwang für ausländische Arbeiter.

I. Das deutsche Unternehmertum, das alltäglich seinen Patriotismus betont und mit seiner nationalen Gesinnung prunkt wie der Wandjude mit seiner Ehrlichkeit fällt sofort aus der Rolle, wenn die praktische Betätigung dieser Gesinnung ihm Nachteil zu bringen droht. Besonders drastisch kommt das zum Ausdruck, wenn Krupp seine Panzerplatten dem Auslande 20 Prozent billiger liefert wie seinem Heimatlande, oder wenn er den Chinesen die Kanonen verkauft, mit denen dann deutsche Soldaten totgeschossen werden, oder wenn das Kohlenyndikat die Kohlen billig an das Ausland abgibt, um in Deutschland die Preise hochhalten zu können usw. Aber auch die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Industrie und Landwirtschaft bildet einen wertvollen Beitrag zu dem Kapital von der nationalen Gesinnung des Kapitals.

Würden die ausländischen Arbeiter nur hereingezogen, weil die inländischen Arbeiter die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht decken, so ließe sich selbstverständlich nichts dagegen einwenden — wenigstens hätten wir „vaterlandslosen“ Arbeiter keinen Grund, schiel zu sehen, wenn das Kapital uns Arbeitsgenossen zur Seite stellt, die nicht innerhalb der deutschen Grenzpfähle geboren sind. Wir würden ihnen das Evangelium der Arbeitersolidarität mit dem gleichen Eifer predigen, wie unsern deutschen Klassengenossen, und uns den Teufel darum scheren, ob sie auch die Wacht am Rhein singen können oder über die Geburtsklage der unterschiedlichen deutschen Fürsten informiert sind.

Aber das Unternehmertum host die ausländischen Arbeiter in der Regel herein, um die einheimischen besser zu machen zu können. In den Ziegelm-, Zement- und Düngemittel-, kurz überall, wo die Arbeitslöhne in auffälligem Minderungsverhältnis zur Arbeitsleistung stehen, ist der Prozentsatz der beschäftigten Ausländer besonders groß. Vor allem aber sucht die Landwirtschaft ihre unzeitgemäßen Arbeitsbedingungen mit Hilfe der Ausländer hochzuhalten. Das ist aber nur möglich, wenn die Arbeiter aus solchen Ländern herangeholt werden, die kulturell noch auf einer recht niedrigen Stufe stehen. Körperliche Bedürfnislosigkeit und geistige Trägheit sind die besten Beschäftigungsnachweise für diese Objekte kapitalistischer Ausbeutung. Die Folge ist eine Ueberfüllung des inländischen Arbeitsmarktes mit Arbeitern, die der gewerkschaftlichen Organisation wenig oder garnicht zugänglich sind. Daß dadurch der kulturelle Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft gehemmt wird, liegt auf der Hand.

Im Jahre 1906 wurden allein in Preußen ca. 600 000 Ausländer beschäftigt, davon kamen 400 000 aus Oesterreich und Rußland. In der Industrie waren etwa 360 000, in der Landwirtschaft 240 000 beschäftigt. Von den aus Rußland und Oesterreich kommenden waren rund 210 000 ausländische Polen. Die Zahl der in ganz Deutschland beschäftigten Ausländer dürfte mit einer Million kaum zu hoch gegriffen sein. Aus Rußisch-Polen kamen 1890 nach Angabe des Warschauer statistischen Komitees 17 000, im Jahre 1895 wenigstens 56 000, im Jahre 1905 aber 200 000. Aus Galizien kamen im Jahre 1896 etwa 12 000, im Jahre 1905 dagegen wenigstens 80 000, wovon etwa 60 000 aus dem polnischen Westgalizien stammen.

In Preußen ist die Beschäftigung ausländischer Polen (Rußisch-Polen, Wittauer, Galizier und Ruthenen) in der Industrie durch ministerielle Anweisung verboten. (Bei größeren Kanälen, Chaussees- und Wegebauten können vom Minister Ausnahmen gestattet werden.) Erlaubt ist sie jedoch in der Landwirtschaft und in der Industrie in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Schlesien und Posen. Aber auch hier nur für die Zeit vom 1. Februar bis 20. Dezember. Die Gründe für diese Beschränkung sind politischer Natur. Preußen befürchtet, daß die ausländischen Polen, falls sie in Deutschland ansässig werden, an den nationalpolnischen Bestrebungen teilnehmen könnten. Uebrigens wird die ministerielle Anweisung vielfach garnicht beachtet. Nicht nur in den Grenzbezirken, sondern in der gesamten Industrie werden ausländische Polen beschäftigt und die Entlassung zum 20. Dezember wird nur selten vorgenommen. So sind uns zahlreiche Zementfabriken bekannt, die das ganze Jahr ausländische Polen beschäftigen. Von einem Einschreiten der Behörden ist uns trotzdem nichts bekannt geworden.

Daß den Behörden die verbotswidrige Beschäftigung bekannt ist, geht aus dem am 16. Januar d. J. erlassenen Nachtragsbestimmungen hervor, nach denen die am 1. Februar bereits in Preußen befindlichen Ausländer auch dann mit einer Legitimationskarte versehen werden müssen, wenn ihre Beschäftigung den bestehenden Vorschriften über die Zulassung von Ausländern widerspricht. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die Uebertretung des ministeriellen Erlasses bekannt ist, daß aber nichts getan werden soll, um seine Beachtung zu erzwingen. Arbeiter er-

freuen sich einer so laxen Handhabung bestehender Bestimmungen leider nicht.

Den Unternehmern bietet die Beschäftigung der fremdsprachigen Ausländer verschiedene Vorteile. Vor allem sind sie billig und willig. Sie können in haufälligen Kasernen einquartiert werden und nehmen mit einem Minimum an Keiligkeit und Bequemlichkeit vorlieb. Ihre Beschäftigung macht wenig Umstände und Kosten. Im Betriebe stellen sie keine Ansprüche an die Beschaffenheit der Maschinen oder der Schutzvorrichtungen. Unfallverhütungsvorschriften können sie nicht lesen und insofobesessen auch nicht auf ihre Einhaltung dringen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie die Bundesratsverordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter sind ihnen selbstverständlich unbekannt. Hinzu kommt, daß sie oft ihre Akkorde nicht berechnen und ihren Lohn nicht kontrollieren können, daß sie sich durch raffiniert ausgeklügelte Verträge binden lassen und bei einer Uebervorteilung seitens des Unternehmers selten den Schutz der Gerichte anrufen. Wägen sie es aber doch einmal, sich aufzulehnen, so so laufen sie sehr schnell Gefahr, von der Behörde als „lästige“ Ausländer über die Grenze geschoben zu werden. „Läufig“ machen sich nämlich die Ausländer allemal dann, wenn sie mehr sein wollen wie ein willenloses Ausbeutungsobjekt der Unternehmer — ein redendes Werkzeug.

Nachstehend geschilderter Vorgang mag als Beleg hierfür dienen. Die hannoversche Tiefbaufirma Ludwig Lange hat in Wilhelmshaven größere Kanalisationsarbeiten auszuführen, zu denen sie ausländische Arbeiter herangezogen hat. Am 1. Oktober kam es zwischen einem kroatischen Arbeiter und der genannten Firma über die Dauer des abgeschlossenen Kontrakts zu Auseinandersetzungen. Während die ersteren behaupteten, daß mit dem 1. Oktober ihr Kontrakt abgelaufen sei, behauptete letztere, daß derselbe bis zum 1. Dezember 1908 gelte. Das Arbeitersekretariat wußte, an das sich die Ausländer wandten, setzte sich mit der Firma in Verbindung und erhielt daraufhin folgende Antwort:

An das Arbeitersekretariat wußte i. O.
Ich empfinde Ihren Brief vom 10. cr. und teile Ihnen bezüglich der Arbeiter Winterstein und Genossen mit, daß sich diese Leute durch das Grenzamt Kattowitz durch Namensunterstützung bis zum 1. Dezember 1908 verpflichtet haben. Um nicht festzugehen, habe ich am Freitag diesbezüglich nochmals an das Grenzamt telegraphiert und teile mir daselbst mit, daß der Vertrag bis 1. Dezember 1908 lautete und die Arbeiter hierüber genau unterrichtet seien.

Ich bin nach dem Vertrage berechtigt, meine Auslagen für Reise usw. (pro Kopf circa 30 Mk.) bis zum Betrage von 5 Mk. bei jeder Lohnzahlung vom Lohne zu kürzen und darf den gekürzten Betrag einbehalten, falls die Leute die Arbeit vor dem 1. Dezember verlassen. Ich empfehle den Leuten nur, die Arbeit unverzüglich wieder anzunehmen; andernfalls ich für sofortige Ausweisung dieser Arbeiter Schritte unternehmen werde.

Hochachtung
p. Ludwig Lange
(Name unleserlich)

Der letzte Satz enthält durchaus keine leere Drohung. Es besteht tatsächlich die Gefährdung, Ausländer über die Grenze zu befördern, wenn die Unternehmer es verlangen. Ein Jurist, Dr. Schlegelberger, gibt diese Prognis in seinem Buche über das Landarbeiterrecht unumwunden zu. Er schreibt:

„Das Recht zur Ausweisung ausländischer Arbeiter und die Vorschriften über das Verfahren dienen nicht nur dem Schutze der Allgemeinheit gegen den schädlichen Einfluß lästiger Ausländer, sondern auch dem Wohl des einzelnen Arbeitgebers, indem sie die Fortsetzung widerwilliger und kontraktbrüchiger Elemente erleichtern. Eine Anzeige bei der Behörde wird regelmäßig genügt, diese zur Ausweisung der „Lästigkeit“ des Ausländers zu veranlassen.“

Aber diese Dienstwilligkeit der Behörden genügt den agrarischen Schnapphähnen nicht. Die Arbeiter konnten sich den Fängen der Ausweisungsbehörden entziehen, wenn sie bei Kontraktbruch den Ort verließen und Legitimationspapiere auf andere Namen hatten, was sehr häufig der Fall war. Geboren aus den elenden Arbeitsbedingungen, geküßt und gefördert durch die Stellenermittler, wurde der Kontraktbruch trotz der Ausweisungspraxis und trotz des Gesetzes vom Jahre 1854 zu einer „Massenerscheinung“. Die Agrarier bestärkten insofobesessen die Regierung um Abhilfe, und sie pochten nicht vergeblich. Die Regierung führte Zwangslegitimationen in deutscher Sprache ein. Ueber Wesen und Wirkung dieser Einrichtung berichten wir in einem zweiten Artikel.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

I.

In Ergänzung der in Nr. 32 und Nr. 33 des „Proletariers“ erschienenen Berichte über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen bringen wir nachstehend die Spezialstatistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907 und empfehlen dieselbe dringend der Beachtung.

Das Jahr 1907 hat gegenüber dem Jahre 1906 den deutschen Gewerkschaften eine starke Verminderung der wirtschaftlichen Kämpfe — Streiks und Aussperrungen — gebracht. Während die Zahl der Kämpfe im Jahre 1906 insgesamt 3480 betrug, zählt das Jahr 1907 deren nur 2792. Das ist eine Verminderung um 688 = 19,8 Prozent. Man wird leicht geneigt sein, die Abnahme der Kämpfe auf das Konto der im Laufe des Jahres 1907 eingetretenen wirtschaftlichen Depression zu setzen, doch ist eine solche Folgerung nur mit Vorsicht zu ziehen. Es darf zunächst nicht außer acht gelassen werden, daß das Jahr 1906 als ein Jahr der Hochkonjunktur und ständig steigender Lebensmittelpreise eine außerordentlich hohe Zahl von Lohnbewegungen aufwies, die naturgemäß in einer verhältnismäßig größeren Anzahl wirtschaftlicher Kämpfe ausliefen. Trotz der starken Abnahme der Kämpfe überragt das Ergebnis des Jahres 1907 doch noch bei weitem das des Jahres 1905, in welchem 2323 Kämpfe stattfanden. Es ist deshalb weit gefehlt, auf Grund der Abnahme der Kämpfe gegen das Vorjahr auf eine Beeinträchtigung der Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften, verursacht durch den wirtschaftlichen Niedergang, zu schließen, wie es seitens der Unternehmer bereits geschieht.

Will man ein zutreffendes Bild von den Erfolgen und der Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften gewinnen, so dürfen die Feststellungen über Streiks und Aussperrungen nicht getrennt werden von den Feststellungen über die Bewegungen im allgemeinen. — Gerade die große Zahl der friedlich verlaufenden Bewegungen legt ein bereicheres Zeugnis ab von der wachsenden Macht und dem steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf das wirtschaftliche Leben.

Nicht in dem gleichen Verhältnis wie die Kämpfe hat sich die Zahl der daran beteiligten Personen vermindert. Sie betrug im Jahre 1907: 281 030, gegenüber dem Vorjahre weniger 35 012 Personen gleich 11,1 Prozent. 1906 gutwies auf jeden Kampf durchschnittlich 91 Beteiligte, dagegen 1907 101 Beteiligte. Die an der Durchführung der Kämpfe beteiligten Organisationen haben dafür insgesamt 12 364 082 Mark aufgewendet. Im Jahre 1906 betrug die aufgewendete Summe 13 297 862 Mk., es sind also im Jahre 1907 933 780 Mk. weniger für die wirtschaftlichen Kämpfe ausgegeben worden. Die auf jeden Streikenden entfallende Unterstützungsrate ist wiederum, wenn auch unerheblich, gegenüber 1906 gestiegen. Der Anteil eines Streikenden an Unterstützungen betrug im Durchschnitt 1906 42,08 Mk., 1907 43,99 Mk.

Sowohl die höhere Beteiligungsziffer, wie auch die relative Vermehrung der Ausgaben legen davon Zeugnis ab, daß auch im Krisenjahre 1907, gleich wie im Vorjahre, die wirtschaftlichen Kämpfe seitens der Arbeiterschaft intensiv und mit zäher Ausdauer geführt wurden.

Mit dem Jahre 1907 ist auch in bezug auf die Mittel, welche die Gewerkschaften zur Durchführung ihrer Kämpfe aus den eigenen Kassen aufwendeten, von allen Berichtsjahren seit 1890 der höchste Rekord erreicht worden. Rund 97,9 Prozent der Gesamtausgabe flossen aus den eigenen Kassen der an den Kämpfen beteiligten Gewerkschaften. Ein glänzender Beweis für die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, welche um so höher zu bewerten ist, als diese noch für die verschiedensten Unterstützungsweige im letzten Jahre bedeutende Aufwendungen machten. Während für alle Unterstützungen, außer der Streikunterstützung, im Jahre 1906 9 020 931 Mk. ausgegeben wurden, betrug dagegen diese Ausgabe für das Jahr 1907: 13 659 962 Mk. Die zum Teil früher aufgestellte Behauptung: daß durch die Einführung von Unterstützungsanstalten die Gewerkschaften in der Aktionsfähigkeit beeinträchtigt würden, ist durch diese glänzende Entwicklung in der Leistungsfähigkeit vollständig ad absurdum geführt worden.

Das prozentuale Verhältnis der Angriff- und Abwehrstreiks, sowie der Aussperrungen zu den gesamten Kämpfen hat gegen das Jahr 1906 nur eine unerhebliche Veränderung erfahren, die nicht ins Gewicht fällt. Von den 2792 Kämpfen waren Angriffstreiks 1635 = 58,6 Prozent. In 834 Fällen = 29,9 Prozent mußte gegen verjüngte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft werden, und in 323 Fällen = 11,5 Prozent vollzogen die Unternehmer Aussperrungen. Es endeten erfolgreich 1337 Kämpfe gleich 47,9 Prozent (1906: 53,8 Prozent), teilweise erfolgreich 687 Kämpfe = 24,6 Prozent (1906: 21 Prozent) und erfolglos 614 Kämpfe = 22 Prozent (1906: 21 Prozent). Am 1. Januar waren 84 Kämpfe nicht beendet und von 70 Kämpfen blieb das Resultat unbekannt. Ist das Ergebnis auch ungünstiger als das des Vorjahres, so entspricht das Resultat immerhin noch dem Durchschnittsresultat der 17 Berichtsjahre; nur das prozentuale Verhältnis der erfolgreichen Kämpfe steht um ein geringes unter der Durchschnittsziffer. Im Durchschnitt der 17 Berichtsjahre endeten die Kämpfe mit vollem Erfolg zu 48,5 Prozent, mit teilweisem Erfolg zu 22,1 Prozent und erfolglos zu 28,4 Prozent. Den größten Anteil an den wirtschaftlichen

Kämpfen hat wiederum das Baugewerbe mit 1011 Kämpfen und 81 248 Beteiligten; es folgt dann die Metallindustrie mit 472 Kämpfen und 53 717 Beteiligten.

An den Kämpfen des Jahres 1907 waren beteiligt 54 Verbände, davon hatten mehr als 50 Kämpfe 15 Verbände durchzuführen, und partizipieren diese an den gesamten Kämpfen in nachstehender Reihenfolge: Maurer 417, Metallarbeiter 344, Holzarbeiter 244, Zimmerer 184, Transportarbeiter 155, Fabrikarbeiter 152, Bauhilfsarbeiter 149, Brauereiarbeiter 97, Maschinisten 90, Schneider 88, Tabakarbeiter 72, Textilarbeiter 66, Maler 55, Buchdrucker 54, Schuhmacher 52. Das sind zusammen 2219 oder 79,5 Prozent der gesamten Kämpfe. Auf die übrigen 39 Verbände entfallen zusammen 573 = 20,5 Prozent der gesamten Kämpfe. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe stehen die Verbände der Metallarbeiter 47 887, Maurer 32 649, Textilarbeiter 28 675, Holzarbeiter 26 619, Bauhilfsarbeiter 17 695, Schneider 16 649, Fabrikarbeiter 12 963, Seelente 12 300, Zimmerer 11 984, Maler 7952, Hafenarbeiter 7841, Transportarbeiter 7619, Bergarbeiter 7387. Insgesamt waren die vorstehend verzeichneten 13 Verbände mit 238 220 Personen an den Kämpfen beteiligt, die 84,7 Prozent der Gesamtzahl der Beteiligten ausmachen.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 274 052 = 97,5 Prozent der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Verdienst festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit 4 922 467 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 527 862 Mark.

Arbeiterschuttkommissionen.

Der vom Kollegen Kugler gemachte Vorschlag, unsere Organisation solle sich einmal mit dem Plan der Einrichtung von Arbeiterschuttkommissionen befassen, ist nicht von der Hand zu weisen, wenn gleich er heute noch nicht soweit geflärt ist, um endgültig geregelt zu werden. Eine Reihe von Schwierigkeiten hat der Kollege Wiefenhütter schon besprochen. Ich gebe diese Schwierigkeiten, auf die der Plan stoßen muß, ohne weiteres zu, möchte sie sogar noch erweitern, und trotzdem müssen wir dann doch noch die Frage stellen: Wie können wir zu einem besseren Arbeiterschutz kommen?

Wenn Wiefenhütter konstatiert, daß viele unserer Mitglieder oft keine Ahnung von den dringendsten Anforderungen an Arbeiterschutz, sowie von den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen haben, so ist das leider wahr. Wir haben auf einem Fragebogen, den wir zwecks Feststellung der Betriebsverhältnisse an die geeigneten Kollegen aus den verschiedenen Fabriken gegeben haben, unter andern auch die Fragen gestellt: Haben Sie genügende Schutzvorrichtungen, haben Sie ausreichende Ventilation? Ist Ihre Arbeit gefährlich oder gesundheitschädlich? Da finden wir oft, daß diese Fragen mit ja oder mit gut oder auch gar nicht beantwortet werden. Kommt dann aber einmal ein Kollege in den Betrieb, der mit etwas misstrauischerm Auge und geschärfterem Verstande die Einrichtung besichtigt, dann muß er sein blaues Wunder erleben. Viele Mängel werden von unsern Kollegen als solche gar nicht erkannt, weil sie bessere Einrichtungen noch nicht gesehen haben. Wollen wir aber, wie vorgeschlagen, werden, bis unsere Kollegen so weit aufgeklärt sind, diese Mängel selbst zu erkennen, dann dauert es noch lange, ehe wir zu einem ausreichenden Arbeiterschutz kommen. Wollen wir doch beobachten, daß gewisse Schutzvorrichtungen gegen den Willen der Arbeiter eingeführt werden müssen. Jedes andre vorgeschlagene Mittel muß in irgendeiner Weise auf seine Durchführbarkeit geprüft werden.

Ein andrer Grund, daß Schutzvorschriften und -Einrichtungen, sowie auch hygienische Maßnahmen nicht eingehalten werden, daß unsere Kollegen nicht selbst auf die Inangriffnahme drücken, liegt in der Befürchtung unserer Kollegen, wenn sie eine Anzeige erstatten oder für Inangriffnahme bestehender Bestimmungen eintreten, auf Pfahler zu liegen. Das ist um so mehr der Fall bei schlechter Konjunktur, während der Krise. Sind die Betriebe größer, kommen auch mehr Arbeiter in den einzelnen Abteilungen in Frage, dann ist es für die betreffenden Arbeiter viel leichter, eine Beschwerde an die Gewerbeinspektion einzuweisen, als durch einen Vertrauensmann zu richten oder, wenn ein halbwegs guter Arbeiterschutz vorhanden ist, durch diesen auf Abhilfe zu dringen. In den Betrieben aber, in denen die Gefahr einer Maßregelung nicht ausgeschlossen ist, verhalten sie sich auf Abänderung der Mängel, da sie vielfach die Meinung vertreten, daß es besser ist, schlechte als gar keine Arbeit zu haben. Hierzu kommt, daß sie gar nicht wissen, ob der nächste Betrieb in irgend einer Weise besser ist wie der, den sie verlassen.

Ein weiterer Mangel ist, daß unsere Kollegen uns über den Ausgangsweiser Beschwerden nicht unterrichten. Das finden wir allerdings nicht nur bei unsern Mitgliedern, sondern auch bei den Gewerbeschutzbehörden, die, wenigstens in Dresden, eine Antwort nicht geben. Ob es ihnen unangenehm ist, von den Arbeitern mit der Klage auf die Dinge gezogen zu werden, die sie sonst nie gesehen, oder ob sie nur eine Antipathie gegen die Gewerbeschutzbehörden, was dahingestellt bleiben. Bei einem Hand-in-Hand-Arbeiter zwischen Schutzbehörden und Arbeiterschaft wäre aber mancher Mangel schneller zu beseitigen. Alle Beamte sind ja erstens dermaßen nicht so häufig, und wir hoffen, mit der Zeit auch bei den andern mehr Gegenwärtigen zu finden.

Die Befürchtung der öffentlichen Kritik ist manchmal gar nicht zu verkennen, übersteigt aber nicht die Vorteile. Gibt es auch eine gewisse Unannehmlichkeit, die nicht gern in einer Zeitung gerügt sein wollen, so ist andererseits zu konstatieren, daß diese Seiten oft schon nach der ersten Kritik verschwinden. Es aber die Hoffnung vorhanden ist, die Seiten vor der öffentlichen Kritik werde den Unternehmern als eine Abänderung betrachten, dort müssen eben Kollegen vorhanden sein, die dem Unternehmer ein richtiges Licht aufweisen. Welche Maßnahmen setzen aus einer solchen Kommission zu Gebote? Als erster Weg bliebe für uns nichts andres als eine Beschwerde an die Gewerbeinspektion, event. eine Anzeige an die bez. Gewerbeinspektion. Und wenn die Gewerbeinspektion jetzt ihre Befehle nicht ausführt, so muß die Anzeigebehörde, genau so gut wie das jetzt schon ist, die Beschwerden so klar verständlich ansetzen, daß jeder, der sie liest, sich vorstellen kann, daß der Gewerbeinspektor die gestellten Dinge sieht. Würde trotzdem in einigen Fällen der Mangel nicht gesehen und abgestellt werden, so müßte eine neue Eingabe gemacht werden. Wir haben uns zweifelslos in vielen Fällen abgeben lassen, auf Abänderung zu drängen, weil wir uns nicht getraut haben, es hat keinen Zweck, es mag doch nichts. Würde trotz dieser Hinweise eine Besserung nicht erfolgen, dann müßte einmal versucht werden, auf die Gewerbeinspektion direkt einzugehen, indem die Kommission alle diese Berichte, Beschwerden und Mängel in einer Petition an das Bundesrat und Reichstag event. auch an die einzelnen Landtage bringen würde.

Da heißt sich nun setzen eine neue, bei uns oft anzutreffende Schwäche heraus: es wird und immer weniger Kollegen zu finden, die diese Kommission bilden könnten. Sie müßte zusammengesetzt sein aus Vertretern aller in Betracht kommenden Gewerbearten. Gibt es aber an einem Ort nur einen Betrieb der betreffenden Branche, dann ist es sicher, daß der Unternehmer bald erkennt, was die Mitglieder sind, und bei der ersten Kontrolle, bei der die Gewerbeinspektion eine Bescheinigung verlangt, bracht gar nicht mit der Kommission zu sprechen, das Kommissionsmitglied ist dann ein Mann, der unter der Hand einen Vertrauensmann und einen Gehilfen anstellt. Da die meisten Betriebe einen Arbeiterschutz nicht in irgend einer Weise gemindert haben, gehen sie für ihre Interessen viel lieber an eine Eingabe heran als an die Kommission, der Jahre hindurch an einer Stelle stehen und sich hinsetzen, bis sie zu verfallen.

Nun ist es ja jedem bekannt, daß in untrer weitverzweigten Organisation ein einzelner Kollege nicht alle Branchen kennen kann. Die meisten, auch unter den Bevollmächtigten, haben nur in wenigen Betrieben, oft einer Branche gearbeitet, sie finden sich nicht immer leicht in die Schilderung von Mängeln aus andern Betrieben hinein. Besonders in so mannigfaltig verzweigten Zahlstellen, wie unter den meisten Großstädte sie bestehen, in denen nicht nur 2 oder 3 Industrien vorhanden sind, sondern immer mehr solche Fälle vor, wo eine gebiegene Sachkenntnis sehr notwendig wäre, leider aber nicht immer vorhanden sein kann, da der betreffende Bevollmächtigte beziehungsweise Beamte nicht alle 150 verschiedenen Betriebsarten kennen kann.

Hier würde nun eine aus Branchenvertretern bestehende Kommission viel nützen können; vor allem in der Regel-Industrie. In den Regelen können unsere Kollegen von außen beobachten, ob die Vorschriften eingehalten werden, in vielen Fällen kann man die Regelen auch von innen ansehen. Man könnte hier am leichtesten Vorschläge machen über Mängel an technischen Einrichtungen, solche Art des Abbaues, schlechte Gleisanlagen, mangelhafte Fahrpläne und Aufzüge, unbefugte Frauen- und Kinderarbeit, Fehlen der Schutzvorrichtungen an Maschinen aller Art. Auch über die Wohnungs- und Kantinenverhältnisse ist leicht Kenntnis zu erhalten. Hier würden wir auch eine Kommission zusammenbringen, die auch über Mängel an Arbeit nicht klagen brauchte. Allerdings hat — wenigstens in Dresden — gerade in dieser Industrie auch jetzt schon der Bevollmächtigte Beschwerden und Wünsche, die ihm vorgebracht wurden, an die zuständigen Instanzen übermittelt, und mehr oder weniger Erfolge damit gehabt. Aber man könnte auch hier größere Erfolge mit einer Kommission erzielen, weil dieselbe es als ihre Aufgabe betrachten würde, nach solchen Dingen zu forschen, sie zu melden, während sich jetzt einer auf den andern verläßt und an den offensichtlichen Mängeln achlos vorbeigeht.

Viel schwerer ist es für uns in der chemischen Industrie. Abgesehen von einigen kleinen Betrieben mit wenigen Arbeitern, haben wir in Dresden 3 Fabriken. In zweien haben wir fast gar keinen Einfluß und von außen ist nichts zu sehen. Im andern Betriebe ist die Organisation gut, und doch müssen wir hier, zurzeit wenigstens, von diesem Plan absehen. Die öffentliche Kritik hat hier wohl etwas Erfolg gehabt, trotzdem sind noch eine große Menge schwerwiegender Mängel zu verzeichnen. Hier könnten wir eine solche Kommission gut gebrauchen, finden sie zurzeit aber nicht, da jeder die ganz berechtigten Befürchtung hat, entlassen zu werden, wenn er Uebelstände ans Tageslicht bringt.

Genau so würde es uns in Dresden in der Papierindustrie gehen. In einem Betriebe schenkt sich der Unternehmer vor der Öffentlichkeit, hier ist heute schon der Arbeiterschutz in der Lage, für Abstellung sorgen zu können. Größere Mängel sind hier nicht zu beobachten und sonstige Mängel wurden bis jetzt abgestellt. Hier hätte die Kommission kein Wirkungsfeld, und in den andern Betrieben sind wohl eine Reihe von Mängeln vorhanden, aber niemand, der zu einer solchen Kommission paßt oder sich hergibt. Nun haben wir in diesem Betriebe, der typisch ist für Nichtbeachtung der Schutzbestimmungen, durch unsere Kritik eine Reihe von Verbesserungen erzielt, aber dort eine Kommission zu finden, ist unmöglich, weil nur ein Teil organisiert ist, die andern aber auf nicht laborem Wege versuchen, etwas zu erreichen. Auch in den übrigen 150 kleineren und kleinsten Betrieben haben wir wenig Einfluß, und leider wenig Kollegen, die ein solches Amt durchführen können oder wollen.

Nun gibt es aber zweifelslos eine Reihe von Zahlstellen, die leicht solche Kommissionen bilden können und die sie auch brauchen würden. Hätten wir solche Kommissionen, so wäre zu erhoffen, daß sie auf allfällige Mängel würden unter den Mitarbeitern, die heute vom wirklichen Arbeiterschutz noch nichts wissen wollen. Dazu muß allerdings auch die vermehrte Aufklärung der von Wiefenhütter angeführten Faktoren kommen.

Mit dem Entfallen unserer Organisation und mit dem größeren Einfluß, den sie dann ausüben kann, wird uns auch ein besserer Arbeiterschutz möglich sein, weil viele dann Mängeln rügen und melden werden, die heute aus Unkenntnis oder Schwäche übersehen werden. Leider ist unsere Organisation noch nicht überall ein Schutz gegen Entlassungen und Maßregelungen, sondern wird von vielen Arbeitern noch als Grund zu ihrer Entlassung angesehen.

So aber die Möglichkeit besteht, durch Gründung solcher ober ähnlicher Kommissionen einen Einfluß auf den Arbeiterschutz auszuüben, sollte es ruhig versucht werden. Die notwendige Zentralisation würde sich dann, wenn die Branche sekretäre gewählt sind, von selbst ergeben. Diese müßten erstens den Zahlstellen die Wege zeigen, dann die ganzen Ergebnisse zusammentragen und für Bearbeitung sorgen, und sie dann der breitesten Öffentlichkeit event. der Regierung als Material unterbreiten. Daß eine häßliche Sammlung zusammenkommt, kann nicht bezweifelt werden.

Karl Thiemig.

Zu dem Vorschlage des Kollegen Kugler nimmt auch die „Arbeiterschutz-Korrespondenz“ Stellung. Sie schreibt dazu:

„Es handelt sich dabei nicht um etwas Gänzlich Neues. Schon seit vielen Jahren haben einzelne Zahlstellen oder Gewerkeschutzstellen Kommissionen eingesetzt, die Beschwerden über Betriebsmängel nach sorgfältiger Vorprüfung an die Aufsichtsbehörde befördern. Daß sie tätige und zuverlässige Arbeit geleistet, haben namentlich die jüdischen Inspektoren, die mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung stehen, oft anerkannt. Aber wir lesen auch in dem preussischen Bericht für 1907 aus Groß-Berlin: „Wenn auch die Beschwerden oft aufgebauert waren, so wird doch von den Gewerbeinspektionen allgemein anerkannt, daß sie meist eines berechtigten Kerns nicht entbehren, namentlich wenn sie sich auf hygienische Mängel und Unfallrisiko, weniger, wenn sie sich auf sozialen und Arbeitszeit bezogen. Es kann angenommen werden, daß etwa 50 Prozent in vollem Umfang begründet, 30 Prozent teilweise begründet und 20 gänzlich unbegründet waren. Unter den letzteren traten namentlich die namentlichen hervor, die freilich auch in der Untersuchung die größten Schwierigkeiten bereiteten.“

Somit nicht Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen vorlag, waren dagegen die Beschwerden derjenigen, die ihre Namen nannten, und ebenso diejenigen der Organisations fast stets sachlich begründet und ohne Uebertreibung. Allerdings sind aufeinander die einzelnen Fachorganisationen besser als die Gewerkeschutzkommissionen in der Lage, eine Prüfung des ihnen zugehenden Beschwerdematerials vor der Abgabe an die Behörde vorzunehmen. Wenn die Zahl der Beschwerden aus anderen Fabriksarten wachse, z. B. der Metallindustrie, verhältnismäßig zurücksetzt, so dürfte dies weniger in der mangelnden Veranlassung zu Beschwerden als in der strafferen und härteren Organisation der Arbeiter und der dadurch möglichen Selbsthilfe seine Erklärung finden.“

Wir hören hier wieder, was die eigene Erfahrung schon längst gelehrt hat: daß die Organisation sowohl als Hilfsorgan der Behörden wie durch eigene Kraft eine Hauptaufgabe auf dem Gebiete der Arbeiterschuttkommission erfüllt. Die Bemerkung von der „Aufbauung“ mag zum Teil wohl in der vertriebenen Beurteilung mancher Zustände durch Arbeiter und durch Behörden begründet sein. Die andern, die der Branchenorganisation eine größere Bedeutung für sachgemäße Prüfung der Beschwerden zuspricht als dem Organ des Kartells, tritt zusammen mit dem Vorschlag Kuglers, die Kommission für die gegenseitige Grundvorlage — vorausgesetzt, daß sie über genügende Kräfte verfügt, was an kleinen Orten oft nicht der Fall sein wird. Selbst da, wo die Arbeiterschuttkommissionen als besondere Organe des Arbeiterschutzes wirken, können sie des ständigen Zusammenwirkens mit den Einzelorganisationen nicht entbehren.

Auf die Dauer freilich kann es bei der höchsten Zerstückelung nicht bleiben. Gewiß wirken wegen des unzureichenden Zusammenwirkens und der größeren Sachkenntnis die einzelnen Kommissionen, als eine einheitliche, selbst wenn sie Fachleistungen bilden, es vermag. Aber es gibt doch auch, eine ganze Reihe von gemeinsamen Angelegenheiten zu regeln: so die allgemeinen Beziehungen zu den Behörden, die Durchführung des Arbeiterschutzes und Jugend-

schutzes, wobei wieder ein gemeinsames Arbeiten mit andern gemeinsamen Organen, Jugendkommissionen u. a., in Frage kommen wird. Dazu die zahlreichen Angelegenheiten, die jeweils einigen Verufen gemeinsam sein werden, z. B. die Frage der Beschaffung von Unter-Unterstützungen für Hafenarbeiter, Gedarbeiter u. a., die Revision des Dampfheißer für Fabrikarbeiter und Schiffslente usw. So ergebe sich ein gemeinsames Arbeiten der verschiedenen Verufenkommissionen, vermittelt durch die Kartellorgane und die Tagespresse.“

Zu den Vorschlägen des Kollegen Wiefenhütter zum selben Thema bemerkt die „Korrespondenz“:

„Völlig zutreffend ist es, wenn W. sagt: „Ehe wir unsre Mitglieder nicht zu wirklichen Anhängern der Arbeiterschuttkommissionen erzogen haben, werden wir die Unternehmer nicht zwingen, die Arbeiterschuttkommissionen innewohalten, noch wird die Regierung daran denken, die bestehenden Arbeiterschuttkommissionen auszubauen.“ Das ist sicher richtig. Aber gerade die Bildung solcher Kommissionen, die sich pflichtgemäß ständig mit der Durchführung und Fortbildung des Arbeiterschutzes zu befassen haben, wäre ein geeignetes Mittel, in dieser Richtung vorwärts zu kommen. Würden wir nicht könnten natürlich auch sie nicht. Aber sie würden Mittelpunkt werden, an denen die Tatsachen sich sammeln. Sie würden dazu beitragen, das Interesse der Mitglieder zu wecken und damit schon für die Durchführung des gesetzlichen Schutzes wirken. Und sie wären die geeigneten Organe, um die erforderliche eingehende Kenntnis des Arbeiterschutzes in seinen rechtlichen, gesundheitlichen und sozialpolitischen Beziehungen zu vermitteln: nicht allein den Verufenbeamten, sondern der gesamten Mitgliedschaft. Denn niemals können diese Aufgaben durch die Funktionäre allein, wie W. anzunehmen scheint, erfüllt werden. Die Gesamtheit muß mitwirken.“

Dazu wären solche Kommissionen, allgemein zu planmäßiger Tätigkeit geschaffen, ein geeignetes Hilfsmittel. Deshalb sei der Kuglerische Vorschlag der Aufmerksamkeit der Beteiligten, sowohl der Verbände als der Gewerkeschutzstellen, empfohlen.“

Aus gegnerischen Gewerkschaften.

? Entlarvte Verleumdung.

Am 7. Oktober fand vor dem Schöffengericht zu Nürnberg eine Verhandlung statt, in der wiederum ein Verleumder der Arbeiterschaft am Pranger stand. Ein gewisser Emil Tielich, früher Mitglied des Bauarbeiterverbandes, hatte mit Hilfe des „freiwirtschaftlichen“ „Frankfurter“, sowie der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sogenannte „Hilfsleistungen“ über sozialdemokratische Schandwirtschaft an den Mann gebracht. In einem Flugblatt, das jedenfalls von Hirsch-Dunderschen Arbeitergruppen beschafft wurde, behauptete er die Verbandsleitung und den Gauleiter Madelmann solch ungeheurer Dinge, daß man sich genötigt sah, den Schutz des Gerichts gegen den Verleumder anzusuchen. In der Beweisaufnahme brach das Lügengebäude jämmerlich zusammen. Von den Beschuldigungen, die Tielich gegen den früheren 1. Vorsitzenden der dortigen Zahlstelle, Rothmund, und gegen dessen Nachfolger, sowie gegen den Hauptvorsitzenden Behrens und den Gauleiter Madelmann geschleudert wurde, nicht das geringste erwiesen. Sogar die Entlassungszeugen des Tielich mußten gegen ihn aussagen. Das Urteil gegen Tielich lautete wegen verlesenerlei Verleumdungen auf 4 Monate Gefängnis, Publikationsbefehl des Urteils im „Bauhilfsarbeiter“ (Hamburg), „Neue Augsburger Zeitung“ (Augsburg), „Frankische Tagespost“, „General-Anzeiger“ und „Frankischer Kurier“, sowie Tragung der Kosten. Als strafverjährend wirkte, daß auch nicht eine einzige Behauptung Tielichs bewiesen werden konnte. Als Milderungsgrund wurde angenommen, daß Tielich bei seinen Verleumdungen und Verleumdungen durch Hintermänner moralisch und materiell unterstützt wurde. Dieser Fall zeigt so recht wieder, wie in gegnerischen Gewerkschaften gegen Vertreter der freien Arbeiterbewegung vorgegangen wird. Eine Person wie Tielich schreibt aus purem Egoismus und persönlicher Gefälligkeit Verleumdungen nieder, das berechnunglos, ohne zu prüfen, ob auch nur ein Schein von Wahrheit daran ist, akzeptiert und dann der großen Masse in Form eines Flugblattes vorgelegt wird.

? Bekräftigte Terrorismlüge.

Auf Veranlassung des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafters strengte der Klempnermeister Joseph Paasch gegen den ersten Bevollmächtigten der Berliner Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes, den Genossen Cöhen, vor dem Landgericht eine Schadenersatzklage auf Grund der Behauptung an, er sei auf Veranlassung Cöhens wiederholt aus seinen Arbeitsstellen entlassen, da er sich geweigert habe, dem Deutschen Metallarbeiterverband beizutreten. Zugleich erstattete Paasch gegen Cöhen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung wegen deselben Sachverhalts Strafanzeige. Nach einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme hat jetzt das Landgericht die Klage des Paasch abgewiesen. Das Landgericht hält durch die Beweisaufnahme für widerlegt, daß Cöhen irgendwie bei den Entlassungen des Paasch seine Hand im Spiele gehabt habe. Was den Fall beim Klempnermeister Stein anbetrifft, so hatte Cöhen auf Grund des im Klempnergewerbe geschlossenen Tarifvertrages die Aufgabe, bei Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermittelnd zu wirken. Dies habe Cöhen in so hohem Maße getan, daß es ihm sogar gelungen sei, die Arbeiter Steins zu bewegen, von ihrem Verlangen nach sofortiger Entlassung des Paasch Abstand zu nehmen und dessen Weiterbeschäftigung zu dulden.

So sehen die Terrorismlügendes der gegnerischen Gewerkschaften aus, wenn man ihnen auf den Grund geht.

? Eine christliche Verleumdung.

Wurde vor dem Amtsgericht Friedberg verhandelt. Die christlichen Brüder hatten über den Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Augsburg, Genossen Bernthaler, die Nachricht verbreitet, daß er sich bei der Auspflanzung in der Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg im Jahre 1905 von der Direktion habe schmeicheln lassen. Einer der Verbreiter dieser Lüge wurde in dem christlichen Gewerbegerichtsbeirath Peiler ermittelt und vor Gericht gezogen, wo der Selbst ableugnete, derartige gesagt zu haben. Er wurde aber überführt. Der als Zeuge benannte Direktor des genannten Werks, Dr. Guggenheimer, behauptete, es sei völlig ausgeschlossen, daß Bernthaler je etwas von der Maschinenfabrik erhalten hat. Er habe auch in den andern Betrieben nachgefragt und erfahren, daß Bernthaler niemals etwas bekam. Der christliche Verleumder kam mit 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis davon.

? Ein christlicher Arbeitervertreter.

In Salzwedel in der Altmark ist den Gewerkschaften ein Unzug und ein Gewerkschaftsfeind und der Partei die Abhaltung einer öffentlichen politischen Versammlung unter freiem Himmel untersagt worden. Dem ist hinzuzufügen, daß der „Anhaltische Anzeiger“ — das amtlich zur Aufkündigung von öffentlichen Versammlungen bestimmte Organ — die Aufnahme eines Inserats über die Versammlung ablehnte, mit der Begründung, ein solches Inserat dürfe man nicht aufnehmen. Trotzdem kam endlich doch eine öffentliche politische Versammlung in Salzwedel zustande, in der der Referent natürlich auch gehörend die Handlungsweise der Behörden tadelte. In der Diskussion sprach auch der christlich-nationale Verbandssekretär Barthe-Salzwedel, und auf eine Frage, wie er sich zu den Laten der Behörden stelle, erklärte der christliche Agitator: erst müßten die Arbeiter vernünftiger werden, dann könnten die Behörden auch die Gesetze gegen sie loyal handhaben! Jetzt habe er nichts dagegen einzuwenden, daß den Sozialdemokraten durch die Polizei die Abhaltung großer Versammlungen unmöglich gemacht werde! Mit diesen Äußerungen paßt der christliche Herr vorzüglich in die Altmark hinein, die bekanntlich die Residenz Junker Jordans von Tröber ist!

? Facharbeiter als Denunzianten.

Ueber ein schändliches Denunziantentum der frommen Facharbeiterschaft berichtet die „Bergarbeiter-Zeitung“. Danach

wählten zwei Bergarbeiter, die von Niederschlesien nach Westfalen abgewandert waren, gelegentlich eines Besuchs in ihrer Heimat einer Versammlung in Schlegel bei. In dieser Versammlung wurden die erbärmlichen Zustände auf den Gräs Magnischen Gruben kritisiert. Einer der beiden Besucher beteiligte sich an der Debatte und teilte mit, daß im Ruhrgebiet sich elende Verhältnisse wie auf den Gräs Magnischen Gruben nicht anzutreffen seien. Das „Neurober Volksblatt“, ein Zentrumsorgan, brachte über diese Versammlung einen Bericht, in dem nicht nur die Ausführungen des einen Diskussionsredners entlehrt waren, sondern auch noch der andere, der überhaupt nicht gesprochen hatte, als Debatter angegeben wurde. Diesen Bericht sandte ein katholischer Facharbeiter mit einem beigefügten Begleitschreiben der Grubenverwaltung der Bege Konstantin IV und V im Ruhrbezirk, in denen die beiden zurzeit beschäftigt sind, zu, mit dem Ersuchen, das Weitere veranlassen zu wollen.

Ereignisweise zeigte die Grubenverwaltung für diesen frommen Bubenstreich kein Verständnis; der heiße Wunsch des moralisch verkommenen Facharbeiters, die beiden Bergarbeiter brotlos zu machen, ging nicht in Erfüllung.

? Noch etwas vom Demunziantentum.

Dem Katholischen Arbeiterverein zu H d h a. M. wird in einem Gewerkschaftsblatt folgendes nachgesagt:

„Belundet ein Mitglied forschriftliche Reaktionen, zeigt er sich Klassenbewußt, dann wird es als Hezer und Praeleer verurteilt; damit nicht genug — man demunziert es beim Vorkammler oder Vorkammler und die Protokollmachung ist fertig! Das Schmarogerium wird dagegen wohlgepflegt, es beherrscht den ganzen Verein. „Arbeiter“, denen das Geld aus allen Knopflöchern herausfließt, spielen sich hier als die größten Gegner einer sozialen Aufklärung auf. Das kommt natürlich daher, weil sie zur Erkenntnis ihrer Lage unfähig sind: wie Sklaven troddeln sie zinslos, ergötzen sich am Tangelangel aller Art.“

Diese Charakterisierung der katholischen Arbeiter stammt nicht aus einem „roten Hehblatt“, sondern aus der gut christlichen „Gewerkschaftsstimme“, dem Organ des Verbandes der christlichen Hilfsarbeiter. Da ein so gut christliches Blatt weder läßt, noch übertrifft, seine kritischen Mitbürger auch wahrscheinlich sehr gut kennt, nehmen wir die Angaben als wahr zur Kenntnis. Zugleich konstatieren wir, daß das Blatt Klassenbewußtsein für eine lobenswerte Eigenschaft hält. Im übrigen glauben wir, daß der Schlußvers aus Heines Disputation hier sehr am Platze ist.

? Sebuis als „Nationaldemokrat“.

Der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Facharbeiter, hatte kürzlich dem politischen Chamäleon, das zurzeit den „Bund“ redigiert, ob seiner Wandlungsfähigkeit sanfte Vorwürfe gemacht. Da Sebuis es offenbar bitter empfindet, daß sogar die Facharbeiter von ihm abtrüben, hat er dem Blatt folgende Erwidrerung zugesandt:

„Daß ich bei verschiedenen Parteien tätig bin, kommt daher, daß ich eine politische Überzeugung habe, die von keiner politischen Partei vertreten wird, ich bin nämlich nationaldemokratisch. Bei der nationalliberalen Partei zog mich das Nationale an, bei der sozialdemokratischen Partei das Demokratische. Daß ich von jeder dieser Parteien angezogen und abgelenkt wurde, ist unter solchen Umständen doch nicht verwunderlich, ebenso, daß ich von den Sozialdemokraten zu den Nationalsozialisten zurückpendelte. Das Hin- und Herschwanken zwischen zwei bis drei Parteien bitte ich Sie deswegen nicht auf Charakterlosigkeit zurückzuführen. Mir selbst, d. h. meiner nationaldemokratischen Gesinnung bin ich immer treu geblieben. Hochachtungsvoll Rudolf Sebuis.“

Weider hat der „nationaldemokratische“ Verwandlungskünstler nicht mitgeteilt, was ihn bei den Wahlen „angezogen“ hat. Die Tatsache aber, daß er sich dabei in einem Jahre von einer Christen zur Welt-Etage hinaufgeschoben hat, läßt den Schluß zu, daß das gelbe Blut, das die Unternehmer für die Gängelung der gelben Herde bezahlen, der anziehende Teil gewesen ist. Wir konstatieren aber gern, daß Herr Sebuis auch dann „sich selbst“ durchaus getreu geblieben ist — er hat das gelbe Metall noch nie verachtet.

Aus dem ober-schlesischen Industriebezirk.

Oberschlesien galt vor aller Welt und gilt auch noch heute als klassisches Land der Volksausbeutung, der Volksunterdrückung. Die konservativen Machthaber, die zur Genüge bekannnten ober-schlesischen Grafen und Fürsten verstanden es in der Zeit, wo Oberschlesien noch Agrarland und das Volk mit Hilfe der Pfaffen so brav zu erziehen war, den Grund zu ihrer Ausbeutungswirtschaft zu legen.

Auch der Einzug der Industrie brachte keinen großen Umschwung. Die ersten Gruben, Eisenwerke und Zinkhütten besaßen ausnahmslos nur diese Herren. Der Arbeiter befand sich auch jetzt noch in demselben Abhängigkeitsverhältnis, wie als Gutsarbeiter; er ging in die Grube oder Hütte arbeiten, nahm die ältesten Söhne oder Töchter mit, die Frau und die jüngeren Kinder besorgten das Haus und bearbeiteten das vom Gruben- und Hüttengewaltigen gepachtete Feld. So geht es auch heute noch; die gesamte Familie arbeitet und ist nicht imstande, ein annähernd auskömmliches Leben führen zu können.

In den letzten Jahren wuchsen die Industrie-Unternehmungen ins Ungeheuerliche und die Nachfrage nach Arbeitern stieg. (Die jetzige Krise bekommen nur die Bauhandwerker zu verspüren.) — Zu gleicher Zeit mit der Großindustrie feierte der Palatinismus seinen Einzug, und dieser hat es mit Hilfe der Regierung wahrlich weit gebracht; befahl früher das Volk wenigstens die elementarsten Kenntnisse in der polnischen Sprache, so kann es heute dank der „erfolgreichen Germanisierung“ weder Deutsch, noch Polnisch.

Heute gilt Oberschlesien neben Rheinland und Westfalen als der wichtigste Industriebezirk Deutschlands. Für viele Millionen Mark werden jährlich Rohprodukte und fertige Waren nach dem In- und Auslande verschickt. Und wie find die Profite der Klein- und Mittelfabrik? Man sehe nur die Vordienberichte nach, was für eine große Rolle darin Oberschlesien spielt. Doch der ober-schlesische Arbeiter lebt in Not und Elend, oft flammt sein Haß auf; aber er wird wieder ruhig, denn niemand hilft ihm. Ein großer ober-schlesischer Industrieller sagte einmal: „Mit dem ober-schlesischen Gelde werden nur große kulturelle Aufgaben erfüllt, — erfüllt wohl, aber für wen?“

Gemeint hatte dieser Herr das Rationier Stadt-Theater. Gewiß ist die Errichtung von Theatern eine Kulturaufgabe, aber der hohen Preise wegen kommt kein Arbeiter hinein. Und wenn wirklich ein Arbeiter hingehen wollte, wird ihm nichts geboten. Ein polnisches Theaterstück bekommt er nicht zu sehen. Dafür hat die Regierung wohlweislich gesorgt. Sie gab nämlich 180 000 Mk. am Bau, aber mit der Bedingung, daß darin nur deutsche Aufführungen stattfinden. Ueber die 180 000 Mk. ist eine große Duntzung an der ganzen Seitenwand des Gebäudes angebracht, die lautet: „Deutschem Wort, deutscher Art.“ — Das ist Kulturarbeit!

Aber macht die Arbeiterchaft keine Versuche, sich aus ihren Fesseln zu befreien? Wir können dieses ehrlich bezweifeln. Vor allen Dingen hat es sich politisch frei von der konservativ-liberalen Gesellschaft gemacht und steht unter national-polnischer Führung. Ein kleiner Fortschritt, aber auch hier werden die Arbeiter betrogen.

Unre Arbeiter muß es sein, der ober-schlesischen Arbeiterchaft die Ideen der modernen Arbeiterbewegung begrifflich zu machen, und es wird uns gelingen. Vorläufig bühnen noch andre um die Freundschaft der Arbeiter.

Für die gewerkschaftlichen Organisationen konnten etwa 500 000 Arbeiter in Betracht, gewiß ein gewaltiges Heer im Vergleich zu den bereits Organisierten. Die freien Gewerkschaften mit etwa 8000 Organisierten marschieren an erster Stelle, dann kommen die Hirsch-Danzwischen mit angeblich 8000, welche aber von Krüger- und Bauwehrgesellschaften nicht zu unterschätzen sind. Als Dritten im Bunde

sehen wir den Fabrik-Polen. Der Bund „Sajemno Pomocz“ (Gegenseitige Hilfe), vom Volksmunde spöttlich „Daremas Pomocz“ (Nützliche Hilfe) genannt, soll 6000 Mitglieder zählen.

Wenn man sich vorstellt, daß dieser Bund keine ausgesprochene Kampfgewerkschaft, sondern nur ein Unterstützungsverein ist, als solcher 2000 Mitglieder an Erwerbs- und Krankheitsunterstützung ganze 100 Mark in einem Quartal gezahlt hat; die ober-schlesische Fabrikarbeiter, die nur 200 Mitglieder zählt, dafür aber ihren Kranken und arbeitslosen Mitgliedern etwa 300 Mark in derselben Zeit zahlen konnte, so ist es leicht, die Leistungsfähigkeit dieser nationalen Zukunftsorganisation zu beurteilen. Auch die Christlichen sind hier, und zwar in zwei Gruppen, den Mäntchen-Stubachern und den Berliner katholischen Facharbeitern — vertreten, spielen aber keine Rolle. Selbstverständlich sind auch die hochelenden Vorkammler da.

Speziell für den Fabrikarbeiterverband kommen gegen 80 000 Arbeiter in Betracht, die in Zinkhütten, chemischen Fabriken, Ziegeleien, Holzgewerken und andern Betrieben arbeiten. Für unsere Organisation ist der Boden am schwersten zu ebnen, aber frohen Mutes wagen wir uns an die schwere Arbeit, weil wir genau wissen, daß unsere Gesamtorganisation uns einen festen Rückhalt bietet.

Und wir werden dafür Sorge tragen, daß wir die ober-schlesische Arbeiterchaft aus den patriotischen, nationalen und christlichen Organisationen herausbekommen und sie den internationalen, nichtkonfessionellen freien Gewerkschaften zuführen.

Wir werden der ober-schlesischen Arbeiterchaft die Augen öffnen und ihr zeigen, daß den Kapitalisten Nation und Religion schnuppe ist; treu verbrüder sind sie da, Russen mit Deutschen, hohe katholische Geistliche neben jüdischen oder gar atheistischen Geldmännern, sie alle vereint das Geld, der Profit. Die Arbeiter aber müssen und werden erkennen, daß die Solidarität ihrer Interessen das Band ist, das die Ausgebeuteten aller Länder, Sprachen und Religionen umschlingt.

Viktor Sosna.

Polizei und Gerichte.

Ein Arbeiter nach dem Gesetz der Unternehmer.

Am 22. Oktober d. J. standen die Kollegen Hingst und Neumann vor dem Schöffengericht in Pirna. Sie sollen den Arbeiter Stiefenhofer aus der Dachpappfabrik von A. Frey in Klagen, mit dem sie Ende Juni d. J. einen Wortwechsel hatten, beleidigt und bedroht haben. Der Kollege Hingst soll den Stiefenhofer beschimpft und einmal sogar an den Hals gefaßt, Neumann soll ihm mit dem Besenstiel gedroht haben. Die königl. Staatsanwaltschaft, die sich nicht immer bereitwillig zeigt, im öffentlichen Interesse Klagen zu erheben, wenn es sich um organisierte Arbeiter handelt, die von Nichtorganisierten beleidigt wurden, war, wie das zur Regel zu werden scheint, die Klägerin, und der beleidigt worden sein will, war Zeuge.

Die Beweisaufnahme hat aber ergeben, daß lediglich ein alltäglicher Streit mit Hilfe des Werkführers so zubereitet wurde, daß er Gegenstand einer Gerichtsaktion werden konnte. Aus den Aussagen des Stiefenhofer war zu ersehen, daß er selber den Anlaß zu dem Wortwechsel gegeben hat. In seinem Bestreben, sich bei dem Werkführer in guten Ruf zu bringen, hat er jedes, auch das kleinste Vorkommnis im Betriebe, dem Werkführer zugetragen und dadurch versucht, die Angeklagten außer Arbeit zu bringen. Die Entladung der Angeklagten gegen den Stiefenhofer wird dadurch verständlich. Auf Befragen, warum er denn immer zu dem Werkführer gegangen sei, sagte Stiefenhofer selber aus: „So wissens, Herr Vorlesender, die zwei wollen nicht viel arbeiten, sie sagen immer, das sei genug gearbeitet für den Lohn, den wir haben, ich aber, ich will meine Pflicht tun und will für meinen Lohn recht viel arbeiten; weil die das nicht auch so machen, so bin ich immer zu dem Werkführer gegangen und habe es dem gesagt.“ Wie aber von den Angeklagten und zwei Zeugen mit Bestimmtheit behauptet wurde, ist von dem, was Stiefenhofer in bezug auf seinen Fleiß sagte, das Gegenteil wahr. Sein Fleiß besteht in der Hauptache im Schmarozken, aber nicht im Arbeiten.

Recht sonderbar ist es, daß bei all solchen Anlässen die Organisation mit in den Gang der Verhandlung gezogen wird. Auch bei dieser Verhandlung gab der Richter sich recht große Mühe, um zu ermitteln, ob Kläger oder Angeklagte zu einer Organisation gehörten. Das Urteil lautete: Hingst 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis und Neumann 15 Mk. oder 3 Tage Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten.

Freigesprochene Streikposten.

Als in der Fabrik von Hammerstahl in Gräfswitz gestreikt wurde, ließ der Landrat des Kreises Solingen dem Gendarm durch Vermittlung des Wachtmeisters mitteilen, daß nach Eintritt der Dunkelheit das Streikpostenflechten nicht mehr zu dulden sei. Der dort diensttunende Gendarm wies infolgedessen am 4. Oktober 1907 den Hirschfelder Hülstrum und den Arbeiter Grube, die nahe der Fabrik Streikposten standen, beim Eintritt der Dunkelheit von ihrem Standort weg. Sie gingen, lehrten aber wieder zurück. Beide wurden später auf Grund der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 23. März 1907 in Verbindung mit § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs vom Landgericht Elberfeld zu Geldstrafen verurteilt, weil sie einer zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs ergangenen Aufforderung nicht Folge geleistet hätten. Es handelte sich um die bekannte Bestimmung aller Straßen-Polizeiverordnungen. Das Kammergericht hob jedoch das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, das nunmehr die Angeklagten freisprach und ausführte: Bindend ist für das Landgericht der vom Kammergericht angenommene Standpunkt, daß eine zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit usw. ergangene Aufforderung nur vorliegt, wenn sich der Aufsichtsbeamte vorher entschlossen habe, die Aufforderung zu diesem Zweck ergehen zu lassen. Das trifft nicht zu, wenn er nur einer allgemeinen Anweisung des Vorgesetzten Folge, Streikposten während der Dunkelheit nicht zu dulden. Das Streikpostenflechten als solches könne nicht verboten werden, auch nicht während der Dunkelheit. Hier liegt nun fest, daß die Leute sich ganz ruhig benommen hätten und daß der Gendarm gar nicht die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs schädigen wollte. Er habe vielmehr die Leute lediglich deshalb weggezwungen, um der Anweisung seiner vorgesetzten Behörde Folge zu leisten. Daraus ergebe sich die Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, es liege doch eine Aufforderung im Sinne der Polizeiverordnung und des § 366 Nr. 10 Strafgesetzbuchs vor, weil der Landrat durch seine Anweisung an den Gendarm Aufhebungen während der Dunkelheit habe vorgeben wollen. Der erste Strafsenat des Kammergerichts, vor dem die Angeklagten durch Rechtsanwalt Kühne vertreten waren, verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Es ist festzustellen, daß die Angeklagten in keiner Weise den Verkehr gehindert hätten und daß der Gendarm sie nur zum Weggehen aufgefordert habe, weil ein allgemeiner Befehl des Landrats vorlag. Das genüge nicht. Die eigene sachliche Prüfung des Landgerichts, die die Angeklagten mäßige vorausgegangen sein, um die Zuwiderhandlung gegen seine Aufforderung strafbar zu machen. Mit Recht sei Freisprechung erfolgt.

Behörde und Vereinsgesetz.

Sonntags, den 25. Oktober, tagte eine Versammlung unter Vorsitz der Reichs- und Arbeiterinteressen im bürgerlichen Staat. In der Versammlung war aber auch Ueberwachung erschienen, und zwar ein Gendarm und der Gemeindevorsteher. Am Beginn der Versammlung war diesen Abgeordneten der Behörden vom Vizebürgermeister, Genssen Großmann, gesagt worden, daß sie laut Vereinsgesetz kein Recht hätten, die Versammlung zu überwachen. Trotzdem blieben beide, indem sie erklärten, im Auftrage der Reichs- und Arbeiterinteressenmannschaft zu handeln. In der Diskussion kam deshalb folgende Resolution zu einstimmigen Annahme:

„Die am 25. Oktober im Gasthof zu Garlebach versammelten Fabrikarbeiter protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die von

der königl. Amtshauptmannschaft angeordnete Ueberwachung der Versammlung. Die Versammelten erblicken in der Ueberwachung einen Verstoß gegen den Willen des Vereins- und Versammlungsgesetzes und beantragen das Bureau der Versammlung, gegen das Vorgehen der Behörde Beschwerde zu führen.“

II Bergedorf. Eine bemerkenswerte Entscheidung fällt am 21. Oktober das hiesige Gewerbegericht. Die Arbeiterin D. war auf dem hiesigen Cap. -Absewerke beschäftigt. Nach dem Arbeitsvertrage verpflichtete sich die Firma, die Arbeiterin bis mindestens zum 1. Oktober 1908 zu beschäftigen. Eines Tages von dem Vorarbeiter Starke geschlagen und mit dem Titel „Saunenich“ belegt, wogte es die Arbeiterin, den menschenfreundlichen Vorarbeiter vor die Schranken des Gerichts zu ziehen, von dem er auch ohne Zweifel verurteilt worden wäre, wenn die Klägerin die Klage nicht zurückgezogen hätte, nachdem der Beschlusse die Beleidigung unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurückgenommen und sich zur Tragung sämtlicher Kosten verpflichtet hatte. Die Folge hiervon war, daß Klägerin vor Ablauf der Vertragszeit, am 26. September entlassen wurde. Der Lohn wurde ihr bis zum 30. September 1908 ausbezahlt. Hiermit war die Entlassung jedoch nicht einverstanden, sondern machte Anspruch auf Auszahlung eines Lohnes für die Zeit vom 1. bis 14. Oktober, und da ihr dies verweigert wurde, erhob sie Klage beim hiesigen Gewerbegericht. Wegen ihrer Unreife betraute sie unsern Geschäftsführer, den Kollegen Krismannst mit der Klageführung, der auch trotz des Einspruchs der beklagten Firma als Vertreter der Klägerin zugelassen wurde. Der Einspruch, daß unter Kollege die Vertretung geschäftsmäßig betriebe, konnte hier nicht in Betracht, da sich die Klägerin an eine Person wenden müsse, zu der sie Vertrauen besitzt. Bis zur Beendigung der Klage am 21. Oktober, sei ein unbilliges Verlangen. Unser Kollege meinte, wenn auch geltend, daß Klägerin Anspruch auf Auszahlung eines 14-tägigen Lohnes in Höhe von 24 Mk. habe. Im Vertrage sei nicht ausgedrückt, daß das Arbeitsverhältnis am 1. Oktober 1908 ohne weiteres aufhöre, sondern es werde nur gesagt, Klägerin habe mindestens bis zum 1. Oktober in dem Betriebe zu arbeiten; dies läßt den Schluß zu, daß das Arbeitsverhältnis über den 1. Oktober hinaus ausgedehnt werden kann. Klägerin würde in diesem Glauben noch bestärkt dadurch, daß ihr eine Mitteilung darüber, daß das Arbeitsverhältnis am 1. Oktober mit Bestimmtheit zu Ende sei, nicht gemacht wurde. Da eine Vereinbarung über das Abkündigungsverhältnis nach dem 1. Oktober nicht getroffen worden ist, steht ihr gemäß § 122 der Gewerbeordnung eine Entschädigung wegen Nichterfüllung der Abkündigungsfrist zu. Der Vorsitzende schloß sich der Ansicht unres Kollegen im wesentlichen an, vertrat aber den Standpunkt, daß Klägerin nur Anspruch auf 14 tägige Entschädigung vom Tage der Entlassung an habe. Für die Zeit vom 26. bis 30. September habe sie ihren Lohn erhalten, mithin verbleibe nur ein Anspruch von 16 Mk. für 8 Arbeitstage. Der Vertreter der Beklagten bestand darauf, daß Klägerin nur Anspruch auf Lohn bis zum 30. September habe, diesen habe sie auch erhalten, gab aber zu, daß die Arbeiterin D. über den 1. Oktober hinaus beschäftigt worden wäre, wenn sie nicht so „insam und fleghaft“ gewesen wäre. Diese beiden Ausdrücke mußte dieser Herr auf Veranlassung unres Kollegen wieder zurücknehmen. Er versuchte dann weiter den Nachweis zu erbringen, die Klägerin hätte ohne Innehaltung der Abkündigung entlassen werden können. Zwei von ihm angegebene Zeugen konnten aber keine Gründe angeben, die zu sofortiger Entlassung berechtigten. Erst der Vorarbeiter Starke, der noch nachträglich geladen wurde, beklagte sich darauf, daß die Klägerin wiederholt an der Maschine geschlafen habe, so auch am 26. September, am Tage ihrer Entlassung. Er habe dies dem Direktor gemeldet und hierauf sei dieselbe entlassen worden. Diese schönen Entlassungsgründe bekamen aber ein eigenartiges Licht durch die Bekundung des Vertreters der Beklagten, der anfährte, daß die Arbeiterin schon ehe ihre Entlassung erhalten hätte, Herr Rosenburger sei nur verurteilt gewesen. Unser Kollege verheißte denn auch in seinen Schlusssatzungen nicht, die Widersprüche der Zeugen und des Vertreters der Beklagten festzuhalten. Er sei klar zum Ausdruck gekommen, daß die sofortige Entlassung der Arbeiterin D. nicht auf Verfehlungen zurückzuführen sei, die sie sich hätte im Betriebe zuschulden kommen lassen, sondern sie sei entlassen worden, weil sie von ihrem guten Rechte, sich gegen Mißhandlung und Beleidigung zu wehren, Gebrauch gemacht habe, was auch daraus hervorerge, daß ihr mit keinem Worte gesagt worden sei, daß sie aus den erwähnten Gründen entlassen worden ist. Die Berufung des Vertreters auf eine von der Klägerin geleistete Unterschrift, wonach sie erklärt hat, keine Forderungen an die Firma mehr zu haben, sei hinfällig, weil die Klägerin nicht genügend Zeit hatte den Inhalt des Schriftstückes durchzulesen. So, Klägerin behauptete, daß Rosenburger gesagt habe: „Unterzeichnen Sie nur, daß Sie das Geld erhalten haben.“ Unter derartigen Umständen ist also kein Wert beizumessen, weil sie in der Bedrängnis geleistet worden ist. Das Gericht beschloß: Beklagte wird verurteilt, der Klägerin eine Entschädigung für 14 Tage vom Tage der Entlassung, 26. September, an zu zahlen. Unter Ausschlag des bereits ausbezahlten Lohnes für die Zeit vom 26. bis 30. September hat demnach Klägerin 16 Mark zu beanspruchen. Die Kosten sind zu zwei Dritteln von dem Beklagten, zu einem Drittel von der Klägerin zu tragen. — Die Art und Weise, wie der Vertreter der beklagten Firma die Rechte derselben zu wahren suchte, die Ausdrucksweise, die sich der Herr in bezug auf die Arbeiterinnen bediente, lassen so ungeschliffen durchblicken, welches Verfehlungen sich die Arbeiter dieses Betriebes seitens der Betriebsleitung und deren Meister, Vorarbeiter und Kontoristen erlauben. Aber das Vorgehen gegen die Firma hat auch gezeigt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen solchen Leuten nicht schuldig preisgegeben sind, wenn sie einer Organisation angehören. Hoffentlich werden nunmehr auch diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bisher der Organisation noch nicht angehört, hieraus die Lehre ziehen, daß sie in die Organisation hineingehören, die ihnen Schutz gewährt gegen menschenunwürdige Behandlung und Unterdrückung.

II Heidenau.

Die Firma Höpff u. Co., Zellulose-Fabrikanten, deren Inhaber der Kommerzienrat und vielfache Millionär Herr Höpff aus Dresden ist, hatte vorige Woche zwei Arbeiter kündigunglos entlassen. Ein Kollege von uns soll das große Verbrechen begangen und einen feinen Mitarbeiter von dem Beschick des Festspiels, welches der Vaterländische Verein hier veranstaltete und wozu die Firma Freikarten lieferte, abgeraten haben. Dieses hatte die Betriebsleitung auf Unwegen erfahren, die Folge davon war sofortige Entlassung. Am anderen Morgen wurde unser Kollege bei Herrn Höpff vorstellig, dieser erklärte dem auch, die Sache unterzuchen zu wollen. Was bei einer solchen Unterzuchung herausspringt, wissen wir ja, unser Kollege wurde trotz der Unterzuchung nicht wieder eingestellt. Nun verfluchte er die Firma auf Zahlung von 33, 28 Mark wegen kündigungloser Entlassung. Kläger ist als Arbeiter angenommen, jedoch als Kochkellner beschäftigt worden. Bei der Firma besteht nun eine eigenartige Fabrikordnung. Verschiedene Kategorien von Arbeitern haben Kündigungsfrist, andre wieder nicht. Für Kochkellner besteht nun eine Kündigung, während für Hofarbeiter keine besteht. Direktor Höpffler als Vertreter der Firma begründete die kündigunglose Entlassung damit, daß bei der Zellulosefabrik Firma I der Name „Kochkellner“ überhaupt nicht existiere, da die diese Arbeit ausführenden Leute auch zu jeder andern Arbeit herangezogen würden. Kläger sei auch schon deswegen worden, weil er mit seinen Mitarbeitern Differenzen hatte und diese Leute mit „Gewalt“ in die Organisation hineinzubringen wollte, deswegen sei auch die Entlassung erfolgt. Herr Direktor Höpffler brachte bei seiner Begründung Worte, die wir im Interesse des Herrn Höpffler hier nicht wiederholen wollen. Ein Vergleich, welches das Gericht vorzuschlug, scheiterte an der Hartnäckigkeit des Direktors Höpffler. Daraufhin wurde die Firma zur Zahlung von 33, 28 Mk. und Tragung der Kosten verurteilt. In der Begründung heißt es, daß, wenn Kläger sich gegen seine Kollegen unverträglich gezeigt habe, der Firma das Kündigungsrecht zustand, nicht aber das Recht sofortiger Entlassung.

Korrespondenzen.

— An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Vorchy-Gernsörde, Nürnberg, Mannheim und Elmshorn.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Düsseldorf. In der Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 25. Oktober, wurde unter anderem beschlossen, regelmäßige Kontrollen der Mitgliedsbücher einzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt...

Gainewalde. Das Bestreben der Unternehmer und deren Schöpfung, die aufwärtsstrebende Arbeiterbewegung zu unterdrücken, zeigt sich in wunderbaren Blüten. In Gainewalde bei Jittau führte eifrige Agitation unter den Arbeitern der Oberlausitzer Papier- und Pappfabrik...

Nachdem am Sonntag, dem 11. Oktober, unter einer Versammlung stattgefunden, berief am nächsten Sonntag Herr Schneider eine solche ein und stellte dort den Arbeitern vor, daß sie es doch gar nicht notwendig hätten, in die von den „Roten“ einberufene Versammlung zu gehen...

Im weiteren Verlauf der „Versammlung“ regte dann Herr Schneider an, in Kürze einen Fabrikklub abzuschließen. (Nachdem ich hier die lauten!) Eine Liste wurde ausgeteilt, in der sich jeder zwecks Gründung eines Vergnügungs-Klubs einzeichnen sollte. In Gänze sollen 50 Pf. und wöchentlich ein Beitrag von 10 bis 15 Pf. erhoben werden.

Herr Schneider sagte noch, die Leute hätten sich doch über nichts zu beklagen. Wirklich, man muß ja immer über das soziale Verhältnis dieses Herrn. Bei einem Lohn von 1.60 — 1,80 Mk. pro Schicht für einen erwachsenen Arbeiter wagt der Herr diese Behauptung. Mag er es einmal versuchen, damit auszukommen.

Es ist vorgekommen, daß die jungen Leute während des Unterrichtes einschließen. Auf Verlangen des Lehrers kam dann die ganze Anwesenheit dieser jugendlichen Massen aus Tageslicht. Sollte es sich bewahrheiten, daß der Lehrer Anzeige erstattet hat, würden wir es mit Freuden begrüßen.

Seine besondere Organisationsfeindschaft angedeutet Herr Schneider, bezüglich dem Werkmeisterverbande, dadurch, daß er behauptet, als hätte er schon Anzeichen der Organisation im Betriebe bemerkt. Versteht man, verstand, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, wozu in Gainewalde und Umgebung genug Arbeitslose vorhanden sind. So kam es an 5 Kollegen in Gainewalde Telegramme, daß sie schon im letzten Jahre konnten; lediglich der Beschaffenheit des Betriebes ist es zu verdanken, daß dieser Plan nicht gelungen ist.

Hamburg. Die Arbeiter der Firma P. W. Gaedde, Düssel, Kollow, Schönlade und Konstanze-Gabrit, beschäftigten sich in den letzten Monaten in diversen Versammlungen mit den sehr unangenehmen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieses Betriebes. Da auch das Streikverbot bei dieser Firma sehr heftig ist, war es notwendig, daß die Arbeiter über die Verwendung von Streikgeldern etwas näheres wissen wollten. Im Juli dieses Jahres nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes ein Komitee bei dem Betriebsleiter, Herrn Dr. Dierbach, ein, in welchem sie erklärten, einen von den Arbeitern gewählten Ausschuss zu bilden. Herr Dr. Dierbach ging zunächst auf den Vorschlag ein, erbot aber nachher gegen die Zusammenkunft des Ausschusses Einspruch. Es wurde noch einmal geschickt. Herr Dr. Dierbach versagte jedoch die Erlaubnis, welche Kandidaten in Beschäftigung und bestimmte, daß der Ausschuss aus drei Mitgliedern und zwei männlichen Arbeitern bestehen solle. Das Komitee der Arbeiter wurde wieder von Herrn Dr. Dierbach widerwillig gelassen, indem es als Organismus gewähltes Mitglied als in dem Ausschuss „geschickt“ bestimmt wurde und befürchtete, dass Herr Dr. Dierbach nicht gewillt sei, Arbeiter aus dem Ausschuss hinauszuweisen und als Organismus bestimmen würde. Die Arbeiter unternehmen jedoch nicht gegen diese Schenkungen, um das Zusammenkommen dieser Organisation nicht zu verhindern. Es wurde aber eine sehr gute Aktion während der Ferien und in den Herbstmonaten unternommen, um die Organisation zu beschleunigen. In der letzten Zeit wurde nun von Herrn Dr. Dierbach berichtet, daß die Firma einen Teil der Fabrik im Heim der Herrschaften veräußern ließ und den in dem Betriebe beschäftigten Männern und Frauen der ehemaligen Lohn-Verhältnisse bedacht. Es wurde in dem Betriebe ein Ausschuss gebildet, der die Lohn-Verhältnisse und die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in dem Betriebe untersuchen sollte. Der Ausschuss hat sich nun alle notwendigen Rechte, die Ausübung der Organisation im Betriebe zu beschleunigen. So wurde in dem Betriebe ein Ausschuss gebildet, der die Lohn-Verhältnisse und die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in dem Betriebe untersuchen sollte. Der Ausschuss hat sich nun alle notwendigen Rechte, die Ausübung der Organisation im Betriebe zu beschleunigen.

Vertrauensmann der Arbeiter seine Entlassung. Der Meister, Herr Schottmann, erklärte dem Entlassenen, daß er die Deder schon einige Tage hätte; es wäre ihm aber selbst nicht leicht gewesen, die Entlassung auszusprechen, weil der zu Entlassene ein tüchtiger Arbeiter sei, an dem er nichts auszusetzen hätte. Auf die Frage des Entlassenen, warum er denn eigentlich gehen sollte, erwiderte der Meister: „Das ist wegen dem Arbeiterausschuss und der Verbandsangelegenheiten.“ Der Entlassene hat 6 1/2 Jahre in dem Betriebe gearbeitet und in dem Abgangszeugnis vermerkte die Firma: „Fleiß und Betragen — gut.“ Bei der Verhandlung, die Unterzeichneter am Tage nach der Entlassung mit Herrn Dr. Dierbach hatte, gab der Herr ohne weiteres zu, daß er dem Entlassenen bei verschiedenen Unterredungen, gesagt hätte, er solle die „Spezereien und Wählerereien“ unter den Arbeitern und Arbeiterinnen des Betriebes unterlassen. Zwar versuchte Herr Dr. Dierbach, die Entlassung auch aus anderen Gründen zu rechtfertigen, indem er zeitlich weit zurückliegende angebliche Verfehlungen des Entlassenen ins Feld führte. Über die Meinerung: „Ich dulde nicht, daß „meine“ Arbeiter aufgehet und von außerhalb des Betriebes stehenden Leuten am Gängelbunde geführt werden. Wenn die Arbeiter etwas von mir wollen, dann können sie einzeln zu mir kommen, ich werde stets mit mir reden lassen“, belunden doch aufs Beste, warum die Entlassung erfolgt ist. Herr Dr. Dierbach ließ sich auch zu der gewiß nicht schönen Meinerung hinweisen: „Im übrigen, wenn ich einen Mann herauszuschmeiße, bekomme ich mit Leichtigkeit in der gegenwärtigen Zeit zwangig dafür wieder.“ Sollte Herr Dr. Dierbach so fortfahren, die Bestrebungen der Arbeiter in dieser Weise zu bekämpfen, dann dürfte er wohl bald die Wahnehrung machen, daß er sich dabei in die Meißeln legt. Jedenfalls werden die organisierten Arbeiter, als Konjunktur der Fabrikate der Firma P. W. Gaedde, dann noch ein Wortchen mitreden.

Köpenick. Am Sonntag, dem 18. Oktober, hielt die hiesige Zählstelle eine von ca. 100 Mitgliedern besuchte Generalversammlung im Verbandslokale nach ab. Wichtigster Punkt der Tagesordnung war „Bericht über die Verhandlungen mit der Zählstelle Berlin betreffs Beschneidung und event. Beschneidung“. Der erste Bevollmächtigte, Kollege W. Sillig, gab bekannt, daß die in der vorigen Versammlung gewählte Kommission, welche mit der Zählstelle Berlin gemeinsame Thesen ausarbeiten sollte, dem nachgelassen sei, und zu diesem Zweck eine gemeinsame Sitzung mit der Verwaltung Berlin am Sonntag, dem 20. Oktober 1908, stattgefunden habe und sämtliche dort gepflogenen Verhandlungen in einem ausführlichen Protokoll festgelegt seien. Das betreffende Protokoll wurde hierauf vom Schriftführer vorgelesen. Es entspann sich hierauf eine längere Debatte über einzelne Punkte der Verhandlungen, insbesondere über die Bewegungen durch die Beschneidung herbeigeführt werden. Eine ausgedehnte Debatte entspann sich zwischen dem von der Verwaltung Berlin anwesenden Kollegen Bruns und den Kollegen Guddat und Leichter. Nach einem vom Kollegen Leichter gestellten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher angenommen wurde, erfolgte die Abstimmung über den Antrag des örtlichen Vorstandes bezw. der Kommission, welcher besagt: „Auf Grund der gepflogenen Verhandlungen beiderseits und in Anbetracht der uns gemachten Zugeständnisse empfehlen dieselben im Interesse der gesamten Arbeiterorganisation, den Beschluß des Münchener Verbandsrats anzunehmen. Die Annahme erfolgte mit allen gegen 8 Stimmen. Somit ist das Erlöschen der Zählstelle Köpenick besiegelt und gilt von nun an „Bezirk Köpenick, Ostverwaltung Berlin“. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Köpenicker Kollegen auch fernerhin alles daran setzen werden, um immer mehr und mehr neue Kämpfer um unser Banner zu scharen, und nicht müde werden, zu agitieren und zu organisieren, auch in der schweren Zeit der wirtschaftlichen Krise.

Seimen. In hiesigen Fortlandgemeinden sind in der ersten des 29. Oktober beim Pantieren am Jungschloß drei Arbeiter schwer verunglückt. Den Arbeitern war eine Kette in den Kanal gefallen und sie öffneten, um wieder in den Besitz der Kette zu kommen, die Kanaltür. Die Jungschloß ergoß sich wie Wasser über die drei Leute und verbrannte sie schwer. Nur dadurch, daß auf das Hilfeschrei Arbeiter herbeieilten, die Verunglückten aus dem Absehbauzen zogen und ihnen die krennenden Leiden vom Leibe rissen, gelang es, die Unglücklichen vom Feuerlobe zu retten. Zwei derselben, Hartmann aus Schriesheim und Glent aus St. Jagen, beide verheiratet, dürften mit dem Leben davonkommen, während der Dritte, der ledige Arbeiter Rehberger, von den Ärzten ausgegeben ist. Der Vorarbeiter Reich aus Eppelheim, der sich am Meinungsworte beteiligte, erlitt gleichfalls Brandverletzungen. Die Unglücksfälle bei dieser Firma zeigen ins Unendliche; fortgesetzt die Arbeiter über mangelnde Schutzvorrichtungen. In den Kalksteinbrüchen soll nach glaubhaften Versicherungen der Arbeiter, entgegen den gesetzlichen Vorschriften gearbeitet werden. In diesem Betriebe könnte die Fabrikinspektion einmal nach dem Rechte sehen. Die Arbeiter sind sonst gezwungen, öffentlich auf Beilegung der Mißstände zu drängen. Wir behalten uns vor, in nächster Zeit auf diesen Millionenbetrieb eingehend zurückzukommen.

Wernigerode. Auch bei uns benutzen die Unternehmer die gegenwärtige Wirtschaftslage, um die Arbeiter ihre Macht fühlen zu lassen. In der Fabrik (Zuhälter Herr Marischhausen) muß jeder Arbeiter einen Revers unterschreiben, daß er keinem Verbandsangehörigen. Jeder gibt es noch sehr viele Arbeiter, die diesem Verlangen nachkommen, darunter solche, die eigentlich guten Grund hätten, Herrn Marischhausen weniger bereitwillig entgegenzukommen. Hierfür ein Beispiel: Als Herr Marischhausen vor 1 1/2 Jahren die Arbeiter seiner Fabrik grundlos aussperrte, kam ein Arbeiter zum Vertrauensmann meines Verbandes und erklärte: „Was machen wir jetzt, wir sind nicht im Verbands. So was hätte ich nicht geglaubt von Marischhausen. Ich Hornochie, mir soll man immer wieder kommen von wegen Kimpau wählen, das ist wohl der Dank dafür.“ Der Vertrauensmann fand dann mit mehreren anderen Arbeit in einem Streikbüro und trat auch der Organisation dieses Bruches bei. Heute ist er wieder zu den „Fleischhopsen“ des Herrn Marischhausen zurückgekehrt und läßt Verbandsverband sein. Vielleicht wählt er auch Kimpau.

Auf der Aktien-Papierfabrik sieht es nicht viel anders aus. Der Herr Direktor ist redlich bemüht, die „Anwiegler“ abzuwickeln, um bei der Einhaltung der Arbeitsbedingungen nicht durch die Einreden der Arbeiter behindert zu sein. In diesem Betriebe sollte die Aufsichtsbekende der Sonntagsarbeit einmal etwas mehr Aufmerksamkeit widmen, es erheime doch launz glaublich, daß dieselbe in 10 ausgedehnter Maße zulässig ist. Das Verlangen des Herrn Pfaff, daß die Arbeiter in der Kinagapause arbeiten sollen, erscheint uns ungehörig.

Im nächsten steht es aber in der Papierfabrik von Gebr. Marischhausen. Obwohl hier schon äußerst niedrige Löhne bezahlt werden, werden doch noch Herabsetzungen vorgenommen. So wurde einem Arbeiter, der den herrenden Lohn von 2,30 Mk. pro Schicht erhielt, derselbe nämlich auf 1,80 Mark herabgesetzt. Wer sich das nicht gefallen lassen will, kann gehen. — Die Arbeiter von Wernigerode sollten doch endlich einsehen, daß sie so lange ein Spielball der Unternehmervilliar bleiben, so lange sie der Organisation gleichgültig oder gar feindselig gegenüberstehen. Dinein in den Verband muß ihre Lösung sein, dann wird es besser werden.

Das Berliner Gewerkschaftshaus ist durch eine Kommandierung in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Kräfte sich besonders spürbar machen wird, die Preise für Wanderteile um 15 Pf. herabzusetzen, so daß während dieser Zeit nur 45, 55 und 65 Pf. 30, 40 und 50 Pf. zu zahlen sind. Sowie von den Gewerkschaften Schlußarbeiten ausgehen werden, sollen die erparten 15 Pf. den Ueberrachenden in Form eines Spießbobs zugute kommen.

Zur Beachtung!

Wir machen noch einmal auf die Bestimmung des § 6 Abs. 13 aufmerksam. Danach können die vom Militär entlassenen ehemaligen Kollegen, welche ihre Bücher zur Aufbewahrung abgegeben, dem Verbands wieder unentgeltlich beitreten. Die vor der Militärzeit geleisteten Beiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Rechnung gebracht. Wir eruchen die Bevollmächtigten, Vertrauensmänner, Hilfskassierer sowohl, als alle Kollegen, die vom Militär zurückgekommenen Kollegen, welche ihre Anmeldung bislang veräumt haben, diese Bestimmung zur Kenntnis zu bringen und sie zur Anmeldung zu bewegen.

Mit kollegialem Gruß Für den Vorstand: Aug. Brey.

Verbandsnachrichten.

Vom 27. Oktober ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Kiel 1,50. Köslin —,50. Werda a. d. S. 383,34. Olvenstedt 326,14. Kasse a. S. 300.—. Egelu 240,40. Fehenheim 185,11. Dranienburg 124,68. Anklam 64,47. Ebershausen 35,41. Effen a. d. R. 3,75. Grund 300.—. Mühlensied 148,80. Rastenburg 133,20. Langenbls 108,82. Göttingen 104,25. Martredwitz 12,80. Kolternmoor 9,74. Rheinfelden i. V. 415,28. Hennigsdorf 271,98. Köthen 150.—. Neustadt i. S. 86,40. Rastri 83,70. Schönebeck —,30. Köslin 481,93. Forzhelm 200,52. Drielen 60,56. Neuhaldensleben 209,90. Jutum 102,36. Bremen 60.—. Steffin 55.—. Köpenick 1.—. Cutin 100.—. Reinfeld i. S. 40,40. Bernburg 17,75. Wolgast 15,50. Straßburg 1.—. Zäbichen —,50. Hamburg —,50. Rannhatt —,50. Seimsdorf i. R. 401,52. Rbin 800.—. Meterien 332,03. Lebbin 140,92. Varsch —,40. Güneburg 1649,88. Bergeborj 800.—. Suttgart 624,50. Eßlingen 46,46. Erfurt 1.—. Garburg 800.—. Blaufenberg a. S. 300.—. Zyege 300.—. Fürstberg 236.—. Hartha i. S. 150.—. Kössen 135.—. Straßund 121,11. Waldheim 100.—. Seesen a. S. 39,48. Tirschenreuth 29,65. Zauer 25,44. Echr. 10.—.

Schluß: Montag, 2. November, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1908 haben eingeleitet: Sommerfeld (M.-L.), Jaitrow, Dieckfeld, Fehenheim, Ober-Ramstadt, Herzfelde, Heiligenhafen, Oberberg, Köslin, Suttgart, Zimenau, Langenbls, Martredwitz, Anklam, Rastenburg, Waghaffenburg, Obenstedt, Heidenheim, Salzwedel, Müst, Dranienburg, Neustadt i. S., Rastri, Kötha, Sagan, Maubach, Hohenwelle, Werder a. S., Egelu, Neuhaldensleben, Ebershausen, Mühlensied, Halberstadt, Forzhelm, Wiesbach, Drielen, Leisnig, Andernach, Striegau, Göttingen, Alze, Wildensfel, Schmiedeberg i. Mielengebiete, Detmold, Huium, Seimsdorf, Mühlensied, Reinfeld, Hüttenrode, Bügow, Eßlingen, Homburg v. d. S., Lebbin, Güneburg, Chemnitz, Seesen, Auerbach, Preez, Neustettin, Rheinfelden, Zauer, Neuhaldensleben, Fürstberg.

Ausgeschlossen sind die bisherigen Mitglieder der Zählstelle Neumünster: Heinrich Terhau, Buchnummer 37473, eingetreten am 11. April 1900. Johannes Steen, Buchnummer 86783, eingetreten am 4. Juni 1905. Heinrich Schumann, Buchnummer 230341, eingetreten am 18. Januar 1907.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Frankenstein. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher. Buchnummer 146495, ausgeleitet auf den Namen Wilhelm Schewe am 20. Mai 1906 zu Köslin. Buchnummer 112070, ausgeleitet auf den Namen Rudolf Jäger am 26. Januar 1906 in Gr.-Ottersleben. Buchnummer 134881, ausgeleitet auf den Namen Ernst Höglin am 24. Februar 1906 in Hamburg. Buchnummer 11983, ausgeleitet auf den Namen Karl Kobach am 23. Oktober 1898 in Pirichberg i. Sch.

Wiedergefunden ist das in letzter Nummer als verloren bekannt gegebene Mitgliedsbuch 103069, ausgeleitet auf den Namen J. Naujols am 1. November 1905 in Lübeck.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Die Adresse des Ausschuss-Vorsitzenden ist vom 1. November ab: Johs. Bruns, Wandsbek, Sückerstraße 79, 1. Et. Freising. J. J. Härtl, Fürstendamm 89 1/2. Mühlensied, Bez. Berlin. Ferdinand Milag. Neustadt (Holslein). Heinrich Wulf, Waghaffenburgallee 199. Reutlingen. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Kollegen Wilhelm Martin, Föbingerstraße 9, 2. Et. Striegau. S. Bunte, Schweidnitzerstraße 24. Weißwasser, O.-S. Jakob Eßbach, Lützenstraße, bei Gebauer.

Briefkasten.

- B. S. Wie Ihr seht, schon heute verwanot. Den guten Rat in Euren, aber was sich nicht zur Aufnahme eignet, muß ungedruckt bleiben, selbst auf die Gefahr hin, einen Mitarbeiter zu verärgern. Uebrigens ist ein grundfalsches Verhalten, die Mitarbeit am Verbandsorgan einzustellen, weil nicht jede Zeile, die man geschrieben hat, gedruckt wurde. P. R. Nur einsehen, ich werde wunschgemäß verfahren. Weiken. Die Zahlen Eurer Quartalsabrechnung sind nicht von allgemeinem Interesse, die Ausschüsse werden an anderer Stelle veröffentlicht. Kr. in B. Bericht war ausführlich genug; Gründe sind zur gelegentlichen Verwendung aufgegeben.

Inserate.

Zahlstelle Hannover. Zum 1. Januar 1909 soll in der hiesigen Zahlstelle ein = zweiter Agitationsleiter = angeheilt werden. Verbandsmitglieder, welche mindestens 2 Jahre unserm Verbands angehören, rede- und schriftgewandt sind, wollen ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 18. November an den Kollegen Jakob Lewin, Sirockenhauerstr. 41, mit der Bezeichnung „Bewerbung“ einreichen. Die Anstellung erfolgt nach der auf dem Verbandstage zu Leipzig festgelegten Geschäftsliste, 5,00 M. Die Bewerbungskommission.

Zahlstelle Eisenach. Den verehrten Kollegen zur gef. Mitteilung, daß die hiesige Zahlstelle bis auf weiteres kein Lokalgeheimt ausschreibt. Die Bevollmächtigten.

Aus der chemischen Industrie.

Die Sonntagsruhe in chemischen Fabriken.

Nunmehr ist volle Klarheit über die augenblicklichen Strömungen für und gegen Zulassung der Sonntagsruhe in unserm Beruf geschaffen. Das Organ unserer Unternehmerorganisation bringt in seiner neuesten Nummer das ausführliche Protokoll der Freiburger Generalversammlung dieser Herren vom 14. September d. J., auf das wir auch wegen anderer Mitteilungen noch oft zurückkommen werden. Und in diesem Protokoll ist das Referat des Kölner Kommerzienrats Vorster enthalten, welches über die von der Regierung geplante, uns noch völlig unbekannt, von den Unternehmern aber energisch bekämpfte Abänderung der Sonntagsruhebestimmungen erschöpfende Auskunft gibt. Auf diesem Umwege müssen heute noch in Deutschen Reich große Arbeiterorganisationen, wie die unsrige, ihre Information über die wichtigsten Berufs- und Lebensfragen ihrer Mitglieder beziehen!

Die Regierungsvorschläge selbst im Wortlaut sind allerdings auch in diesem Protokoll noch nicht enthalten. Es dauert hoffentlich nicht mehr lange, bis sie unser Verbandsvorstand ebenfalls vom Staatssekretär des Innern in Berlin erhält. Aber die Punkte, um welche sich der Kampf hauptsächlich drehen wird, können aus dem Referat Vorsters mit aller Deutlichkeit entnommen werden. Es ist unsre Pflicht, dieselben den Kollegen der chemischen Industrie zunächst im Wortlaute zu unterbreiten.

Die Bedenken, die gegen die Regierungsvorschläge erhoben werden, beziehen sich nach Vorster auf eine Reihe von Fabrikationen, so auf die Gewinnung von Schwefelsäure und Schwefelsäureanhydrid, wobei weitere Zusätze gemischt werden; auf die Gewinnung von Sulfat und Salzsäure, wobei fast sämtliche Aeusserungen die Unmöglichkeit betonen, den Betrieb an Sonntagen von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr stillzulegen. — Es sind hier angeblich wesentlich Schwierigkeiten technischer Art, durch voraussichtlich eintretendes Undichtigwerden der Muffelgewölbe, infolgedessen Verläufigungen der Nachbarschaft durch die Gase, welche nun durch die undichten Muffeln in den Feuerraum der Deseu eintreten und dann in die Atmosphäre entweichen; ferner Brandgefahr bei solchen Deseu, bei welchen die Feuerzugaße mit den Salzsäuregasen gemischt der Kondensation zugeführt werden.

Bei den Betrieben für die Herstellung von Soda und Potasche nach dem Leblancverfahren wird hervorgehoben, daß es unmöglich sei, die Ablaugereien der Sodaschmelzen einzustellen und die Rückstände, die nach dem Chanceverfahren verarbeitet werden, auch nur für einige Stunden auf Vorrat zu häufen, da sie in Berührung mit der Luft unter starker Wärmeentwicklung sofort zu oxydieren beginnen, was mit Brandgefahr verbunden sei.

Bei der Herstellung von Natriumalkali richten sich die Bedenken gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Stillstand der Vacuumapparate Sonntags in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, weil eine andre Verwendung des Dampfes aus Dampfkesseln, welche wieder aus andern Rückständen betrieben werden müssen, unmöglich ist. Auch wird gefordert, daß die einmal angefangenen Schmelzungen der Schmelzkessel beendet werden, auch wenn der Schmelzprozeß sich bis in den Sonn- oder Feiertag hineinzieht.

Die Sodafabriken, welche nach dem Ammoniakverfahren arbeiten, vor allem die Deutschen Solvaywerke, erklären die von der Regierung vorgeschlagene Betriebsstillstellung während des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes als völlig undurchführbar, da die Ammoniakfabrikation eine Kette von zusammenhängenden Reaktionen darstellt, bei der eine Unterbrechung auch nur eines einzigen Teiles einen Stillstand des ganzen Verfahrens herbeiführt, ein Auseinandernehmen und Reinigen der einzelnen Apparate erfordert, wodurch dann nach den Feiertagen eine mehrtägige Betriebsstillstellung der ganzen Fabrik notwendig würde.

Die Fabriken, welche flüssige schweflige Säure herstellen, sind angeblich ebenfalls nicht in der Lage, den Betrieb an Sonn- und Feiertagen einzustellen, weil hierdurch auch während des nachfolgenden Werktags ein Betriebsstillstand erforderlich wird, ferner Verläufigung der Nachbarschaft eintritt.

Die Herstellung von Schwefelnatrium hat nach Ansicht einer Firma im Unterbrechungsfalle die Gefährdung der Haltbarkeit der Deseu in hohem Maße zur Folge, und kann auch dieser Betrieb Sonntags nicht eingestellt werden.

Ebenfalls wird die Wiederaufnahme des werktätigen Betriebs der Ammoniakdestillierapparate in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober für kontinuierliche Destillierapparate gefordert, weil bei Stillstand derselben während des Sonntags der in den Apparaten enthaltene Schlamm erkalten würde und dadurch die sofortige Wiederaufnahme des Betriebs an dem Werktag unmöglich gemacht wird.

Weiterhin wird gefordert, daß die Herstellung der Ammoniaksalze nach wie vor an Sonntagen stattfinden darf, weil dieselbe mit dem Betriebe der Ammoniakdestillierapparate untrennbar verbunden ist.

Die chemischen Düngerefabriken verlangen, daß nicht nur das Beladen und Verschleppen der Eisenbahnwagen, sowie das Beladen von Schiffen Sonntags während der Zeit bis 12 Uhr mittags gestattet wird, sondern auch das Mischen und Sacken der Ware, und halten diese Erlaubnis auch im Interesse der Landwirtschaft, damit dieselbe prompt bedient werden kann, für absolut erforderlich.

Sämtliche Unternehmer-Aeusserungen betonen, daß die von der Regierung vorgeschlagene Betriebsruhe Sonntags von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends auch deshalb nicht durchführbar sei, weil erfahrungsmäßig die Arbeiter am Sonntagabend um 6 Uhr nicht in die Fabrik zur Arbeit kommen. Die Arbeiter verzichten nicht gern auf die Vergütungen, die gerade am Sonntagabend stattfinden, denselben würde dann noch mehr erwünscht sein eine Ruhe zwischen 6 Uhr am Sonntagabend bis 6 Uhr Montag morgens. Schließlich wird überall betont, daß ein Wegfall der 24stündigen Wechselschicht praktisch nicht möglich wäre.

In den Erläuterungen, welche durch den Staatssekretär zu seinen Abänderungsvorschlägen gegeben werden, werde allerdings wiederholt betont, daß für mehrere Fabrikationen eine besondere Erlaubnis zur Vornahme von Arbeiten an Sonntagen deshalb nicht erforderlich sei, da diese Arbeiten schon gemäß § 105c der Gewerbeordnung, die sich auf das Verderben von Rohstoffen und Mischlingen von Arbeitserzeugnissen bezieht, an sich gestattet sind.

Vorster möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Anwendung des § 105c doch sehr viele Bedenken hat, indem dann seitens des Betriebsunternehmers der Polizeibehörde oder den Aufsichtsbeamten gegenüber der Nachweis geführt werden muß, daß die Voraussetzungen des § 105c in Wirklichkeit vorliegen, und bei dieser Behörde nicht immer die volle Sachkenntnis bezüglich der betreffenden Fabrikationsart erwartet werden könne. Es seien dann strafrechtliche Verfolgungen möglich, bei welchen es ganz zweifelhaft sei, wie der Strafrichter entscheide. Erfolge andererseits eine besondere Erlaubnis zur Vornahme von Arbeiten an Sonn- und Feiertagen durch den Bundesrat, so sei die Möglichkeit einer Bestrafung von vornherein ausgeschlossen. Auch sei bei den durch den Bundesrat gestatteten Arbeiten die Anlage eines Verzeichnisses, welche § 105c fordert, nicht nötig, was dem Unternehmer eine große Erleichterung gewähren dürfte.

Zum Schluß hat der Referent die Vereinsleitung, diejenigen Firmen, bei denen Bedenken gegen die Abänderungsvorschläge vorliegen, zu ersuchen, dieselben in direkten Eingaben, sowohl an den Staatssekretär des Innern, wie auch bei ihrer Einzelregierung, z. B. in Preußen bei dem preussischen Handelsminister, geltend zu machen; ferner hat er die Vereinsleitung, bei dem Staatssekretär in der Weise vorstellig zu werden, daß in kontradiktorischer mündlicher Verhandlung zwischen der Reichsregierung und den Hauptvertretern der Südustrien, welche durch die Abänderungsvorschläge betroffen werden, wie dies auch schon früher geschehen, die Materie eingehend erörtert wird und demzufolge Abänderung der beabsichtigten Vorschläge eintritt.

Der Vorstehende stellte fest, daß die Versammlung Vorsters Vorschläge zustimmt.

Generaldirektor Käsemacher führte noch aus: „Ich halte mich für verpflichtet, als Vertreter der Düngereindustrie darauf aufmerksam zu machen, daß wir bezüglich der Sonntagsruhe schon schwere Kämpfe gehabt haben. Die Verhältnisse sind vielleicht jetzt nicht mehr so schlimm, weil inzwischen Einrichtungen geschaffen worden sind, die eine Verkürzung der Produktion ermöglichen. Aber wir müssen in der schweren Expeditionszeit, wo es sich darum handelt, 150 bis 200 Waggons täglich zu verladen, darauf dringen, daß uns nicht nur das Rangieren der Eisenbahnwagen und das Beladen der Schiffe, sondern auch das Sacken des Superphosphats unbedingt gestattet wird. Die großen Quantitäten Sack nehmen für das Sacken enorm große Räume in Anspruch. Ich hoffe, daß in dieser Beziehung seitens der Vereinsleitung alle Schritte getan werden, um unsern Branchen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Merkwürdig ist, daß die Reichsregierung das Beladen von Schiffen freiläßt, und daß in den Bestimmungen über die Sonntagsruhe verboten ist, die Schiffe zu beladen.“

Soweit die Verhandlungen unserer organisierten Unternehmer. Man sieht aus ihnen, daß die Verbesserungsvorschläge der Regierung namentlich auf zwei Dinge hinauslaufen:

1. auf die endliche Einführung einer zwar beschränkten, aber in dieser beschränkten Zeit doch möglichst vollständigen Sonntagsruhe von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends;
2. auf eine Beseitigung der widerlichen 24-Stunden-Wechselschichten.

Das sind so gemächliche und rücksichtsvoll für das Kapital abgefaßte Vorschläge, daß man nicht begreift, wozu die Unternehmer den Mut nehmen, gegen sie Front zu machen. Unser Verband hat jedenfalls nunmehr die Aufgabe, sich hinter die Reichsregierung zu stellen und ihr den Rücken gegen die gewinnjüchtigen Unternehmer zu stärken. Die Kollegen und Verbandsbeamten, welche mit den Verhältnissen der Spezialbranchen vertraut sind, für welche unsere Fabrikgewaltigen die Durchführung jener zwei Reformen als technisch nicht möglich erklären, haben die Pflicht, sich umgehend mit diesen Einwänden unserer Kapitalisten zu beschäftigen und in Versammlungen, Betriebsbesprechungen und sodann im Verbandsorgan ausführlich darüber zu berichten. Man kann schon heute sagen, daß sich vermutlich der größere Teil der Unternehmereinsände erledigt, wenn ihnen das berechnete Arbeiterinteresse gegenübergestellt und nachgewiesen wird, daß bessere Betriebs- und technische Einrichtungen sehr gut die Durchführung der vorgeschlagenen Sonntagsruhe ermöglichen — vorausgesetzt, daß die Unternehmer nicht in dem Standpunkt beharrt werden, ihr Profit dürfe auf keinen Fall auch nur die geringste Einbuße erleiden. Menschengeundheit und Menschenleben müssen dem Staat denn doch wichtiger sein, als der Geldsack unserer Kapitalisten!

Deshalb auf zur Arbeit für die Sonntagsruhe! Unser Verbandsvorstand wird jede Anstrengung der Gau- und Zahlstellen, Material für die Verbesserung des sonntäglichen Arbeiterschutzes herbeizuschaffen, auf das Bereitwilligste unterstützen. Die Ungelegenheit ist jetzt im Rollen, und wir müssen dafür sorgen, daß sie bis möglichst baldiger und gründlicher Erledigung im Interesse der Arbeiter im Gange bleibt.

Gewinn, Verlust und Arbeit in der Kunstfaserindustrie.

Zu dem letzten stattgehabten Kurzurückgang der Aktien der Vereinigten Kunstfaserfabriken, Akt.-Ges., Frankfurt a. M., erfährt die „Frankf. Ztg.“, offenbar von der Direktion selber, daß bei der Gesellschaft eine schwere Betriebsstörung zu beklagen war, die zur Folge hatte, daß der Betrieb einige Zeit hindurch nur auf reduzierter Basis geführt werden konnte und während der Dauer der Störung auch kein ganz vollwertiges Produkt lieferte, weshalb letzteres zum Teil ohne Gewinn abgesetzt werden mußte. Seit Kurzem sei die Störung gehoben und das Fabrikat wieder von alter Güte. „Nunmehr wird man damit rechnen müssen, daß durch die Betriebsstörung die Ergebnisse des laufenden Jahres mehr oder weniger beeinträchtigt werden. Die Gesellschaft sucht allerdings für den entfallenen Ausfall soweit wie möglich einen Ausgleich dadurch zu schaffen, daß sie jetzt mit Hochdruck arbeitet. Aufträge liegen ihr in so großem Umfange vor, daß ihre gesamte Produktion an Kunstfaser, wie uns mitgeteilt wird, bis zum August nächsten Jahres zu guten Preisen ausverkauft ist.“ In dieser Unternehmermitteilung findet sich offenbar ein kleiner Irrtum. Nicht die Aktiengesellschaft, arbeitet mit Hochdruck, wie es oben heißt, sondern sie läßt ihre Lohnsklaven mit Hochdruck schaffen, um den Gewinnverlust wieder hereinzubringen, den sie erlitten hat. In diesem Verlust sind jedoch die Arbeiter ganz unschuldig. Sie werden aber genug durch Arbeits- und Lohnverlust unter ihm gelitten haben. Jetzt müssen sie nun „mit Hochdruck“ an die Ueberarbeit, um ihre Unternehmer herauszureißen. Gehen ihnen denn nun die Augen noch nicht auf über einen Zustand, bei dem Verlust, Gewinn und Arbeit so ungleich verteilt sind?

Ein Denkmal für verunglückte Zelluloidarbeiter.

Ende Oktober wurde in Wien auf dem Dufkingergrießhof das von der Gemeinde Wien gewidmete Denkmal für die am 6. Juni beim Brande der Zelluloidfabrik Seiler ums Leben gekommenen Arbeiter und Arbeiterinnen aufgestellt. Das auf dem großen Grabhügel errichtete Denkmal ist aus schwarzem Marmor und etwa drei Meter hoch. In der Mitte des Grabdenkmals ist ein vergoldetes Kreuz eingraviert. Auf dem Grabstein sind die Namen der fünfzehn Opfer angeführt, über deren Grab er sich erhebt: Anna Engelberger, Marie Guber, Stephanie Hippinger, Franziska Harting, Marie Wolkshaus, Anton Blahussek, Anna Wagner, Riga Hamerall, Karoline Eder, Karl Stepanek, Anna Moser, Franziska Schmitt, Germaine Populorum und Johann Schnattinger. Unterhalb der Namen ist folgende Inschrift: „Den Opfern der Zelluloidkatastrophe — 6. Juni 1908. Die Gemeinde Wien.“ Zu beiden Seiten des Denkmals stehen je sechs Trauerweiden. Der Grabhügel wurde mit Blumen und Palmen prachtvoll geschmückt. Das Grab ist mit einem kleinen Baum umsäumt. Das schönste Denkmal könnten freilich Behörden den Opfern der chemischen Industrie dadurch errichten, daß sie endlich überall wirksamen Arbeiterschutz für die ständig mit Lebensgefahr bedrohten Proletarier des reichsten Gewerbes einführen.

Wieder eine Fabrikkatastrophe.

Die jällige chemische Fabrikkatastrophe ereignete sich am 29. Oktober früh 6 Uhr in der Pulverfabrik Kriewald bei Gleiwitz, und zwar im Backraum beim Einpacken von Pulver. Dort fand „aus bisher unaufgeklärter Ursache“ eine Explosion statt, bei der drei Mädchen verbrannt und getötet und vier schwer verwundet wurden. Die Fabrik gehört der „Oberschlesischen Aktiengesellschaft für Fabrikation von Lignose“, sie ist Schießwollfabrik für die Armee und Marine; die Anlage befindet sich zwischen Knurow und Nieborowitz im Kreise Rybnik. Sieben Mädchen bei dieser gefährlichen Verrichtung für die Armee! Langte es nicht zu erwachsenen männlichen Arbeitern? Zwei von den vier schwer verletzten Arbeiterinnen sind am Tage nach der Katastrophe im Knappschichtlazarett Czuchow gestorben. Die Vorgesetzten solcher Profitanstalten wissen nur zu gut, daß das unaufgeklärte oberchlesische Proletariat zur Aufklärung der Ursachen solcher Katastrophen seinerseits das wenigste beitragen wird. Und die staatliche Gewerbeinspektion? Nach dem Unglück wird sie jetzt eingreifen!

Frankfurt a. M. In der Pharmazentischen Fabrik von S. W. Gans (Gutleutstraße) wurde der ledige Arbeiter Heinrich Ringelbach aus Bodenhausen (Kreis Schotten), wohnhaft in Griesheim, entsetzlich verunglückt. Das Unglück passierte dadurch, daß Ringelbach einen Transmissionsriemen auf das im Gange befindliche Vorgelege werfen wollte. Dabei kam er mit den Kleidern dem nebenher laufenden Rade zu nahe, wurde am Hemb erfaßt und kam so in das Getriebe. Durch die Verletzung der Arbeiter und dadurch, daß erst ein Arbeiter zum Heizer laufen mußte, um zu veranlassen, daß die Maschine abgestellt wurde, dauerte es eine Weile, bis der Betrieb abgestellt werden konnte. Warum sind nicht in jedem Raume Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen, den Heizer von der Gefahr durch ein Glockenzeichen zu benachrichtigen, damit der Betrieb sofort zum Stillstand gebracht werden kann? Die Rettungswache der Weißfrauenstraße leistete dem Verunglückten die erste Hilfe. Es wurde festgestellt, daß dem Bedauernswerten beide Unterarmen mehrmals gebrochen, zerfleischt und fast völlig abgerissen waren. Auch der linke Arm war mehrmals gebrochen, und außerdem zeigte sich am ganzen Körper und im Gesicht Verletzungen und Hautabstülpungen. Die Rettungswache legte die nötigen Verbände an und brachte die beiden Schlagaderverletzungen durch Anlegung von Aderpressen zum Stillstand. Dem Bedauernswerten mußten im Krankenhaus beide Arme amputiert werden. Beschwerden wegen mangelhafter Schutzvorrichtungen sind unserm Verband aus dem Betriebe von Gans wiederholt zugegangen; auch in Betriebsversammlungen wurde schon oft Klage darüber geführt, daß die Arbeiter die Riemen beim Gang der Maschine aufpassen müssen. Die Arbeiter wurden auch vom Verband darauf aufmerksam gemacht, dies nicht zu tun. Darauf wurde geantwortet: Wenn wir etwas sagen, dann heißt es, warum können es andre, warum Sie nicht? Auch wurde mitgeteilt, daß an der einen Riemenreihe ein Stück ausgebrochen sei und daß die Riemen direkt auf der Welle laufen, also nicht einmal eine Riemenreihe vorhanden ist. Es gehört doch eine Leere und eine Rollschibe mit Ausrüder dazu. Es wird nicht eher anders, als bis einmal ein größeres Unglück geschehen ist, erklären die Arbeiter noch vor wenigen Wochen. Nach dem das Unglück geschehen, sind denn auch eine Reihe Schutzvorrichtungen angebracht worden. Was nützen aber alle Unfallverhütungsvorrichtungen, wenn der Arbeiter nicht in die Lage versetzt wird, dieselben anzuwenden? Was nützt es, wenn ein Auszug vorhanden, auf dem steht: „Während sich die Maschinen im Gange befinden, dürfen Riemen nicht aufgelöst werden“, wenn der Meister die Maschinen nicht abstellen läßt? Warum sind die Sicherheitsmaßregeln nicht früher getroffen worden? Als der Fabrikinspektor tags darauf zur Besichtigung anwesend war, soll Herr Altheld erklärt haben: „Sehen Sie, es ist alles in Ordnung.“ Es scheint dies aber doch nicht der Fall zu sein, denn wie anders ließe es sich erklären, daß gegenwärtig noch mit Hochdruck an den Schutzvorrichtungen gearbeitet wird. Die Verantwortung für das Unglück trägt einzig und allein die Betriebsleitung. Außerdem hat das unheimliche Akkordsystem mitgewirkt. Um

etwas zu verdienen, sind die Arbeiter gezwungen, jede Schutzvorrichtung außer acht zu lassen. Leider ist das gegenseitige Sich-Lieb-Kind-machen bei dem Unternehmer auch in diesem Betriebe gang und gäbe, was verhindert, daß alle Arbeiter einig sind.

Aus der Papierindustrie.

+ Das Prämienystem in den Kuchereien der Zellstoff-Fabriken.

In den Kuchereien der meisten ostpreussischen Zellstoff-Fabriken erhalten die Arbeiter an jedem Monats- oder Vierteljahrschluß eine Prämie ausgezahlt, das heißt, eine Vergütung für gut geleistete Arbeit — wie sich die Direktoren auszudrücken belieben — und die in schwankender Höhe, je nach dem Quantum der gelieferten Kucher und des ausgegebenen Stoffes, zur Auszahlung gelangt. Man ist seitens der Unternehmer soweit gegangen, ein gewisses Mindestquantum, welches jeder Kucher liefern muß, vorzuschreiben und zu verlangen. Ja, in einigen ostpreussischen Fabriken ließ man dieses Verlangen als Verordnung zum Ausschlag bringen und verfügte gleichzeitig für jeden Kucher, der das Mindestquantum nicht liefert, eine Strafe von zwei Mark. Gibt also der Kucher das verlangte Quantum nicht aus, so erhalten die Arbeiter nicht nur keine Prämie, sondern es wird ihnen noch eine Strafe von 2 Mark in Abzug gebracht. Daraus entsteht für die Arbeiter eine erhebliche Schädigung, denn es kann vorkommen und ist schon oft vorgekommen, daß bei 2 bis 3 Kuchern keine Prämie erzielt werden kann, hier also die Strafen verhängt werden, folglich die Prämien am Monats- oder Vierteljahrschluß sehr minimal ausfallen und nicht im Einklang mit der geleisteten Arbeit stehen. Nun ist es aber keineswegs das Verschulden der Arbeiter, wenn die Kucher nicht ausgiebig genug waren und das Mindestquantum nicht lieferten, sondern es liegt meist an der Beschaffenheit des zu verarbeitenden Rohmaterials, und nicht, wie von den Vorgesetzten dann gewettert wird, am Einstampfen.

Die Arbeiter haben dann angeblich nicht fest genug eingestampft, sie sind die Schuldigen und müssen es durch den Strafvollzug büßen. Mögen die Arbeiter noch so sehr ihre Kräfte angestrengt, noch so viel Schwweiß vergossen haben: sie sind die Enttäuschten, sie haben die Rede zu zahlen.

Auch fehlt den Arbeitern hierüber jegliche Kontrolle, um die Gerechtigkeit zu haben: dieser oder jener Kucher hat das vorgeschriebene, verlangte Quantum gebracht; laut Buch heißt es einfach: Dieser Kucher brachte Prämie, jener Strafe!

Wie die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte betrieben wird, sei mit folgendem Beispiel charakterisiert: Die Königsberger Zellstofffabrik, die es beliebt, die Prämie den Arbeitern als eine Extrabergütung schmackhaft zu machen und es so darstellt, als sei dieselbe eine Begünstigung der betreffenden Arbeiter, besteht: es meißelt die Vorteile durch möglichste hohe Anspannung der Arbeitskräfte für ihr Unternehmen herauszuholen. So zahlte sie in diesem Vierteljahr eine Prämie von 97,85 Mark auf 93 Schichten, gegen 68,85 Mark im vorigen Quartal. Damit verbunden wird die Anstrengung zur Mehrleistung ins Unermeßliche getrieben. Die Ausbeutung trägt für die Unternehmer reichliche Früchte. Bislang wurden in der Schicht (mit 17 bis 18 Mann) 2 bis 2 1/2 Kucher geliefert. Durch den Kucher einer höheren Prämie wurden nun die Arbeiter zu äußerster Anstrengung ihrer Kräfte angeporrt, und so werden seit einiger Zeit 3 bis 3 1/2 Kucher geliefert. Damit sind aber die Arbeiter an der Grenze ihrer höchsten Leistungsfähigkeit angelangt — die hohen Krankenziffern beweisen es. Welch wohlüberlegte Spekulation! Der Arbeiter erhält 30 Mark pro Vierteljahr mehr, dagegen wird für den Kapitalismus eine um das Vielfache höhere Profitrate herausgeschlagen. Angenommen, die Arbeiter leisteten sonst zwei Kucher, nun aber drei, so ergibt sich im Quartal, gleich 50 Schichten, eine Steigerung der Kucher um neunzig — der Kucher nur zu 10.000 Kilo berechnet — 900.000 Kilo oder 9000 Doppelzentner Stoff mehr, also eine kolossale Steigerung der Gesamtproduktion, wovon und woraus ein ganz erheblicher höherer Reingewinn in die Taschen der Kapitalisten fließt. Der Arbeiter ist aber durch die unmennechliche Ausbeutung an der Höchsthöhe seiner Leistungsfähigkeit angelangt, seine Arbeitskraft wird viel schneller verbraucht; Krankheit und Siechtum gehen weit eher an seinem Körper, zum Schaden seiner selbst und seiner Familie.

Gibt ein Arbeiter vor Quartalschluß die Arbeit auf oder wird es erlassen, so geht er der Prämie verlustig; melbet er sich zu einer anderen Arbeit, weil er es in der Kucherei nicht aushalten kann, so geht ihm ebenfalls die Prämie verloren.

Das Prämienystem ist, weil auf möglichst großer Ausbeutung der Arbeitskräfte beruhend, ungerecht. Weitere Schäden für die Arbeiter entstehen noch dadurch, daß bekanntlich der Arbeiter auf die Prämien keinen Rechtsanspruch hat, weil sie nach Urteilen der Gewerbebehörde nicht als Lohn oder ein Teil desselben angesehen werden. Wohl aber wird dieselbe bei der Steuerermäßigung zur Veranlagung herangezogen.

Nur jeder Zusammenstoß der Arbeiter in gewerkschaftlichen Organisationen kann diesem verwerflichen Staubbau an der Arbeitskraft einen Damm entgegensetzen. Der Anschluß an den Fabrikarbeiterverband muß den Arbeitern der Zellstofffabriken die Möglichkeit geben, sich ein gerechtes Lohnsystem und angemessene Bezahlung ihrer Arbeitskraft zu erringen.

+ **Luft.** In den Lohnabzügen in der Lüfter-Zellstoff-Fabrik, über die wir in Nr. 43 des „Proletariats“ berichteten, hat die Direktion weitere allgemeine Lohnreduzierungen angeordnet. Wir lassen dieselben nachstehend im Wortlaut folgen:

Bekanntmachung:

Die Lohnsätze werden vom 5. 11. 1908 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- Zugeloh: 2,60 Mark (bistlang 2,50 Mark).
 - Reißelhaus I. Heiser am Kohlenstiel 2,70 Mark und per 1000 Kilo Produktion 1/4 Pf. Prämie (bistlang 3 Mark), Heiser am Spindelstiel 2,60 Mark bei gleicher Prämie (bistlang 2,50 Mark).
 - Kohlen- und Schlädenfahrer 2,60 Mark (bistlang 2,50 Mark).
 - Reißelhaus II. Heiser 2,70 Mark und per 1000 Kilo Produktion 1/4 Pf. Prämie (bistlang 3 Mark).
 - Kohlen- und Schlädenfahrer 2,60 Mark (bistlang 2,50 Mark).
 - Zugelohmeister und Filterraum I und II 2,70 Mark und per 1000 Kilo Produktion 1/4 Pf. Prämie (bistlang 3 Mark).
 - Entwässerung I. Arbeiter 2,50 Mark und pro 1000 Kilo Produktion 1/4 Pf. Prämie (bistlang 2,70 Mark), Entwässerung 2,50 Mark (bistlang 2,50 Mark).
 - Entwässerung II. Arbeiter 2,50 Mark und pro 1000 Kilo Produktion 1/4 Pf. Prämie (bistlang 2,70 Mark), Entwässerung 2,30 Mark (bistlang 2,50 Mark).
 - Schlagereier I und II 2,60 Mark (bistlang 2,80 Mark und monatlich 7—8 Mark Prämie). Die Prämie fällt also nur noch hier.
 - Chemische Abteilung I. Akkor 13 Mark pro gelagerten Kucher; auf 12 Mann (bistlang 13,80 Mark), Chemische Abteilung II. Akkor 13 Mark pro gelagerten Kucher; auf 12 Mann (bistlang 20 Mark).
 - Schere I. 11,50 Mark pro 10.000 Kilo Produktion; auf 7 Mann (bistlang 12 Mark), Schere II. 13,50 Mark pro 10.000 Kilo Produktion; auf 14 Mann (bistlang 14 Mark).
 - Separation I und II. 2,50 Mark und 1/4 Pf. der Kucherprämie (bistlang 2,70 Mark).
- Die Bekanntmachung für die Chemische Abteilung, Schere I und Separation erfolgt dergestalt, daß jeder Arbeiter wie bisher auf

Konto seines Akkords 2,50 Mark pro Tag und den Rest in den ersten Tagen des folgenden Monats erhält.

Es ist traurig, daß eine Firma, die ihren Aktionären Dividenden zahlt, jetzt kurz vor dem Winter, wo an den Haushalts-Etat der Arbeiter höhere Anforderungen gestellt werden, diese ungenügenden Verschlechterungen der Lohnbedingungen vornimmt. Den Arbeitern allerorten diene dieses als Warnung! Weil es den Unternehmern bekannt war, daß die Organisation im Betriebe fast ganz fehlt, konnte sie diesen Gewaltstreik riskieren. Die Erregung unter der Arbeiterklasse ist sehr groß. In einer überfüllten Versammlung, in der Kollege Parwig und Gewerkschaftssekretär Trille referierten, wurde das rücksichtslose Vorgehen der Firma scharf gegeißelt. Die Arbeiter behandelten einstimmig ihren Protest, hoffentlich schliessen sie sich eben so einmütig dem Verbands an, dann wird die Stunde der Vergeltung bald schlagen. Unbedingt muß ja hier den Arbeitern das gemeingefährliche Treiben des Werks zum Bewußtsein kommen. Die Stunde der Vergeltung wird schlagen!

Aus der Zement- und Ziegelfabrikation.

— Arbeiterschutz in Oesterreich.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Deutsche Reich in sozialpolitischer Beziehung in der vorbersten Reihe steht. Wenn dieses Verdienst gebührt, hat schon Bismarck ausgesprochen mit den Worten: „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialpolitik.“ Daß aber das Deutsche Reich in bezug auf Sozialpolitik in jeder Hinsicht die erste Stelle einnimmt, oder gar als das Arbeiterparadies gelten könnte, haben wir schon früher zu Genüge widerlegt, wir haben sogar gezeigt, daß das Land mit der vollen Kompositivschüssel in vielen Beziehungen noch weit hinter der Arbeiterfürsorge verschiedener anderer Staaten zurücksteht. Hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und des Gehalts der Arbeiter, welche die rücksichtslosesten Staaten. Das zeigt sich auch neuerdings wieder durch den Erlass der österreichischen Regierung vom 29. Mai 1908, zum Schutze der Arbeiter, die in Steinbrüchen, Lehm-, Sand- und Schottergruben beschäftigt sind. Wir geben hier die wichtigsten Bestimmungen des Erlasses auszugsweise wieder:

§ 35. Die Arbeitsplätze auf der Bruch- (Gruben-)sohle und auf den Terrassen sind so anzulegen und einzurichten, daß die dort beschäftigten Arbeiter gegen abrollendes Material geschützt sind.

§ 36. Transportwege oder Gleise sind in angemessener Entfernung von den Rändern der Böschungen anzulegen. Die im Bruch zu den Arbeitsstellen führenden Wege dürfen nicht auf rutschgefährlichem Terrain angelegt werden. An steilen Rändern und auf Brüden sind dieselben durch Geländer oder Seile zu sichern, zu starke Gefälle und plöbliche Gefälle sowie scharfe Krümmungen sind zu vermeiden.

Auf Gleisen, welche nahe an Arbeitsstellen oder an Abhängen vorbeiführen, oder auf Gleisen, welche sich nicht in konstanter Höhe befinden, dürfen die Wagen überhaupt nur davor bewegt werden, daß jederzeit ein sofortiges Anhalten derselben möglich ist.

§ 37. Das Bewegen der Rollwagen durch deren eigene Schwere darf nur dann erfolgen, wenn dieselben mit einer leicht zu handhabenden und verlässlichen Bremsvorrichtung versehen sind; Rollwagen, bei denen die Handhabung der Bremsvorrichtung vom Wagen selbst aus möglich ist, müssen mit einem Stehplateau versehen sein. Abgestellte Wagen sind durch Anziehen der Bremsen oder durch vorgelegte Bremsbühler gegen ein Fortrollen zu sichern. Das Rumpeln der Rollwagen darf niemals während der Fahrt geschehen.

§ 38. Rippwagen müssen mit verlässlichen gefahrlos zu bedienenden Antriebsvorrichtungen versehen sein.

§ 39. Drehscheiben und Schiebebühnen müssen in ihrer richtigen Lage durch geeignete Vorrichtungen feststellbar sein.

§ 40. Transportable Aufschubhaken sind genügend stark zu konstruieren und wie die sonstigen für den Transport von gewöhnlichem Material bestimmten Haken so anzulegen, daß das Material nicht überrollen kann und daß das Herausfallen oder Herauspringen von Material verhindert wird.

§ 41. Wenn Arbeiter an Rand eines steilen Abhanges oder auf steilen Böschungen arbeiten, müssen sie angeleitet sein oder mindestens ein Sicherheitsseil in ihrem Griffbereich zur Verfügung haben. Die Befestigungseile sind verlässlich zu verankern.

§ 42. Bei jedem Betriebe, in welchem fünf oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, muß ein Unterluftraum vorhanden sein, welcher mindestens eine Lagerstätte und eine Waschvorrichtung zu enthalten hat. Wird der Betrieb auch in den Wintermonaten aufrecht erhalten, so ist dieser Unterluftraum beheizbar einzurichten.

§ 43. In jedem Betriebe muß das zur ersten Hilfeleistung erforderliche Material (Verbandmaterial, blutstillende, Lade-, Desinfektionsmittel usw.) und Transportmittel vorhanden sein; die Aufsichtsborgane und ein Teil der Arbeiter müssen mit dessen Anwendung vertraut sein.

§ 44. In jedem Betriebe muß für das Vorhandensein von Trink- und Waschwasser Vororge getroffen sein.

§ 45. In jedem Betriebe sind unter Bedachtsnahme auf die Zahl der Beschäftigten entsprechende Aborte anzulegen.

Diese Bestimmungen sind für die deutschen Arbeiter, sofern sie dieselben nicht o. J ihre Organisation erringen konnten, noch folgende Punkte. Wogegen wir den § 120a der Gewerbeordnung, der die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Dieser Paragraph ist jedoch so weit möglich, daß die Unternehmer bequem hindurchschlüpfen können. Wir haben auch Unfallversicherungsvorschriften und Polizeiverordnungen, doch werden diese, wie wir schon öfters nachgewiesen haben, so lag gehandhabt, daß ihre Ueberletzung dem Unternehmer mehr einbringt, als ihre Befolgung. So lange die Ueberwachung der Unfallversicherungsvorschriften und die Befragung der Ueberletzungen von den Berufsgenossenschaften ausgeht, ist auch kein Wandel in dieser Beziehung zu erwarten.

Der Unterschied in der Ausgestaltung und Handhabung des Arbeiterschutzes zeigt uns, daß Leben und Gesundheit der österreichischen Arbeiter bedeutend höher eingeschätzt und beachtet werden, als bei den deutschen Arbeitern.

— Unternehmerrückwärtschritt schlimmster Art.

In der Rationshütte in Rosenau war vor mehreren Monaten der Betriebsmann des Metallarbeiterverbandes und Kolporteur der Arbeiterpresse entlassen worden. Man glaubte mit dieser Maßregel die in dem Orte erst eingezogene Arbeiterbewegung im Keime erstickt zu können. Dies gelang aber nicht. Der Gemäßigteste fand nach einigen Stunden in einer Ziegelei Arbeit, und obwohl er dort weniger verdiente als früher, ging er doch weiter mit Eifer seiner nebenamtlichen Tätigkeit nach. Da aber bestellte das Eisenhüttenwerk in der Ziegelei 500.000 Stück Ziegel und machte beim Vertragsabschluß zur Bedingung, daß der beschäftigte Arbeiter entlassen werde. Der Arbeiter war dem Ziegelbesitzer diesen Preis nicht wert, er wurde entlassen.

Ein ähnlicher Fall wird aus der Kunstlederfabrik von Koch u. Co. in Barchhof gemeldet. Ein Arbeiter, welcher am Streik in der Kunstlederfabrik beteiligt gewesen war, hatte nachträglich bei dem Bauunternehmer Kod dorthin Arbeit gefunden. Von diesem wurde er nun mit zu einer Reparaturarbeit nach der Lederfabrik geschickt. Als man ihn dort gewahrte, wurde seine sofortige Entlassung verlangt, und da die Fresse Kod ihn anderweitig nicht unterbringen konnte, war seine Entlassung perfekt.

Ueber Unbilligkeit und Frechheit der Arbeiter würden die Unternehmer zittern, wenn sich die Arbeiter etwas derartiges erlauben würden, bei den Unternehmern aber nennt man das „ein rühmend-wertes Vorgehen“. — Schwere Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmannen, der arbeiten will, an irgendwelchen Arbeiten zu hindern“, jagte Wilhelm II. in seiner Bismarcker Rede. Die schämen

an, daß dieser Ausspruch auch für die Unternehmer genügt war. Oder nicht?

— Die **Unhaltliche Lohnwarenfabrik in Roswig** hat der bisherige Besitzer, Herr August Willendorf, seinem Sohn, dem Kaufmann Gerhard Willendorf, übergeben. Die „Elbe-Zeitung“ rühmt Herrn Willendorf sehr, der aus seiner kleinen Ziegelei die große Fabrik machte, eine „40jährige legendäre Tätigkeit“ nach. Nach unserer Meinung war sie nur für Herrn Willendorf legendär. Es gibt keinen Arbeiter in Roswig, der in der Willendorfschen Fabrik durch seiner Hände Arbeit zu Wohlstand gelangt ist. Herr Willendorf habe hohe Forderungen an seine Arbeiter gestellt, sagt die „Elbe-Zeitung“. Das stimmt. Daß er aber gerecht gegen sie gewesen sei, wie behauptet wird, ist nicht richtig. Seit Jahr und Tag ist im Willendorfschen Betriebe nicht die Arbeitsleistung, sondern was ganz anders bezahlt worden. Herr Willendorf hat darauf hin gearbeitet, eine Liküenwirtschaft in seinem Betriebe zu gründen. In der Ziegelei wurde immerzeit den Töpfern für gleiche Arbeiten nicht der gleiche Lohn gezahlt. Jedem wurde vorgegeben, er erhalte das meiste, er solle aber seinem Mitarbeiter davon nichts sagen. In der Ziegelei räumte der Töpfermeister im Jahre 1902 mit dieser Wirtschaft auf, was Herrn Willendorf so gegen den Streik ging, daß er die Fabrikation von Topfgeschirren ausgab und sich allein auf die Kalkfabrikation legte. In dieser sind eine Anzahl ungelerner Arbeiter beschäftigt, die wegen mangelnder Organisation nicht widerstandsfähig sind, und bei denen einer vom anderen heute noch nicht zu trennen ist, was er verdient. Und nun, wo Willendorf jun. am Ruder steht, muß damit gerechnet werden, daß die Arbeiter bei der geringsten Kleinigkeit an die frische Luft gesteckt werden. Steht doch Willendorf junior mit an der Spitze des hiesigen Arbeitgeberverbandes, der an Rücksichtslosigkeit Arbeitern gegenüber nichts zu wünschen übrig läßt. Die Arbeiter von Willendorf mögen sich Herrn Willendorf zum Vorbild nehmen, der in seiner Berufsorganisation an der Spitze steht und für die mit voller Kraft eintritt. Jeder Arbeiter muß in demselben Maße für seine Berufsorganisation eintreten.

Die von der „Elbe-Zeitung“ so gepriesene legendäre Tätigkeit des Herrn Willendorf wird durch die Zuschrift eines Kollegen treffend illustriert, die wir nachfolgend wiedergeben: Vor einigen Jahren im Sommer fragte ich bei Willendorf um Arbeit nach und wurde auch eingestellt. Auf meine Frage, was ich für Lohn holte, gab mir Herr W. keine bestimmte Antwort, er sagte nur, ich solle den höchsten Lohn mit bekommen. Ich fragte deshalb verschiedene Arbeitskollegen, was sie verdienten, erhielt aber auch hier nur ausweichende Antworten, keiner wollte mir, dem Neuling, seinen Lohn verraten. Als dann nach 14-tägiger Arbeit meine erste Lohnabgahlung kam, stellte ich mich, der ich doch den höchsten Lohn mit haben sollte, auch als einer der ersten vor dem Kontor ein. Endlich, nachdem alle abgeholt waren, erschien Herr Willendorf und brückte mir meinen Lohn in die Hand und sagte: „Ich habe Ihnen den höchsten Lohn gegeben, nämlich 13,50 Mark die Woche, das bekommt keiner auf dem Hof. Sie dürfen das keinen sagen, sonst kommen die andern auch und wollen so viel haben.“ Nun hatte ich das Maßel gefüllt, ich wußte nun, weshalb die Arbeitskollegen ihren Lohn verheimlichten. Denn genau wie ich hatten auch sie den „höchsten“ Lohn in die Hand gedrückt bekommen und das Schweigegebot erhalten. So ist man Mitarbeiter und Zwitterart unter die Arbeiter, um die ihnen so nötige Einigkeit zu hintertreiben. Ich aber sagte zu Herrn Willendorf, daß ich auf diesen „höchsten“ Lohn verzichten und in 14 Tagen gehen wollte.

Aus der Zuderindustrie.

§ Die Stieftragenproleten rühren sich.

Schon wiederholt haben wir in letzter Zeit über die wachsende Unzufriedenheit in den sozialen Zwischenschichten der modernen Industrie berichtet können. Die Chemiker, Techniker und sonstigen Beamten, die früher im Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterklasse die besten Stützen der Unternehmer waren, werden sich mehr und mehr ihrer unwürdigen Stellung bewußt. Sie fangen an zu begreifen, daß ihr Interesse nicht mit dem der Unternehmer, sondern mit dem der Arbeiter zusammenfällt. Noch steht die Bewegung in den Anfängen, aber es sind schon ganz erfreuliche Ansätze zu zielbewusstem Vorgehen zu konstatieren.

Zu denen, die bisher noch am wenigsten dem neuen Zuge folgten, obwohl sie den meisten Anlaß dazu hätten, gehören die Chemiker und Techniker in den Zuderfabriken. Jetzt macht sich aber auch hier Leben bemerkbar. Schon vor einiger Zeit regte ein Chemiker in dem Organ der Zuderindustrie eine Umfrage über die Beamten der Zuderindustrie an. Der Vorschlag fand Anklang. Sogar „ein gutgehabter Chemiker“ äußerte sich sympathisch gegenüber der Anregung und ersuchte den „Berein deutscher Zudertechniker“, diese Umfrage vorzunehmen. Dazu äußert sich nun in der letzten Nummer des Organs ein mit Z. gezeichnete Beamter wie folgt:

„Die Hebung des Standes“, welche ja der Verein laut Sagenwort bezweckt, ist ein wunder Punkt, an dem man am besten nicht rührt, denn sonst dürfte man wohl die traurige Erfahrung machen, daß an eine Hebung des Standes durch Aufstellung eines wirtschaftlichen Programmes betreffenden Programms nicht gedacht werden kann. Man kann es auch bei der Zusammenkunft des Vereines nicht anders erwarten. Die Devisen sind: „ur labieren, nicht anstoßen! Offen wird wohl über die tatsächliche Minderbezahlung der angestellten Kräfte in diesem Verein nie gesprochen werden. Die Hebung des Standes“ in wirtschaftlicher Beziehung beschränkt sich in der Tat fast ganz auf die Stellenvermittlung.

Es ist ja auch nicht anders möglich; denn würden wirtschaftliche Fragen berührt, dann würde man wohl auch auf die großen Unterschiede in den Gehältern zwischen den Direktoren und ihren nächsten Vertretern zu sprechen kommen, die in keiner Weise berechtigt sind, und das wäre wohl ein Teil sehr unangenehm.

Ueberhaupt dürfte man dann möglicherweise eine Schlaucht entflammen, die ungeahnte Verhältnisse offenbar werden ließe, wenn — ja wenn eben die Assistenten und Chemiker offen reden dürften, was bei ihrer Abhängigkeit von dem andern Teil der Mitglieder, den Direktoren, eben nicht der Fall ist.

Ist es doch schon bei wissenschaftlichen Fragen so. Der „Autoritäten-Glaube“ ist ja gerade in der Zuderindustrie in seinen kräftigsten Formen verbreitet.

Trotzdem würde der „Berein deutscher Zudertechniker“ sich zum wenigsten bei den Angestellten beliebt machen, wenn er unparteiisch die ihm durch die Anregung in Nummer 2 dieses Blattes gestellte Aufgabe bearbeiten würde. Es ist wohl auch das Geringste, was man von einem Verein, der die „Hebung des Standes“ laut Sagenwort bezweckt, verlangen kann.

Der Verein scheint aber darauf zu verzichten, sich bei den Angestellten beliebt zu machen, denn in einer Nachschrift zu obiger Auslassung erklärt der Vorsitzende des Vereines, daß eine solche Umfrage nicht nötig sei, weil die Verhältnisse der Chemiker und Techniker in Zuderfabriken schon jetzt „vollständig bekannt“ seien und die Bezahlung nicht schlechter sei, wie in andern Berufen. Es wird dann noch die Notwendigkeit der hohen Gehälter für die Direktoren begründet und dem bösen Kritiker angeklagt, daß man auf seine Anrempelungen nicht mehr reagieren werde. Ob die Beamten mit dieser Abfertigung zufrieden sind, bleibt abzuwarten. Die Kennzeichnung des Vereines der Zudertechniker ist jedenfalls treffend und die Beamten werden früher oder später einsehen, daß sie ihre wirtschaftlichen Interessen in Organisationen wahrnehmen müssen, die weniger eng mit den Unternehmern und deren Vertretern liiert sind.

§ Verbrannt.

In der Faltischen Zuderfabrik in Schweidnitz (Schlesien) wurde der 46 Jahre alte Arbeiter Georg Wai von der in Verbrannt geratene Emdenmasse überhäuft und schwer verbrannt. Der in die Stuben eindringende Zuder verursachte eine schwere Blutzergiftung, an der Wai nach großen Schmerzen starb.